



Gemeindeversammlung am Montag, 29. November 2010, 20.00 Uhr

- **Voranschlag 2011**
- **Sonderkredit Radverkehrsanlage Kantonsstrasse, Abschnitt Schwerzi – Adligenswilerstrasse**
- **Sonderkredit Erschliessung Totalrevision Ortsplanung**



Die neue Pflegefinanzierung entlastet die pflegebedürftigen Personen und stellt für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung dar.

Budget 2011

Der Gemeinderat legt, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1,15 Einheiten, ein ausgeglichenes Budget mit einem Aufwand und Ertrag von je 45,14 Mio. Franken vor. In Hoch- und Tiefbauten sowie Fahrzeuge werden zudem im kommenden Jahr gesamthaft 7,14 Mio. Franken investiert.

Radverkehrsanlage

Mit dem Bau der Radverkehrsanlage in den Bereichen Schwerzi und Kreuz werden vom Kanton auch Bauarbeiten für die Gemeinde ausgeführt. Über den Sonderkredit von 635'000 Franken wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt.

Erschliessung

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Ortsplanung Meggen sind durch die Gemeinde verschiedene Erschliessungsvorhaben umzusetzen. Der Gemeinderat unterbreitet dafür der Gemeindeversammlung einen Sonderkredit von 613'000 Franken.

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: November 2010
Auflage: 3800 Exemplare
Projektleitung: Kurt Rühle, Stelle für Kommunikation, Gemeinde Meggen
Gestaltung: PJW Graphic Design, Luzern
Druck: UD Print AG

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Meggen zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Datum: **Montag, 29. November 2010**
 Zeit: **20.00 Uhr**
 Ort: **Gemeindesaal, Am Dorfplatz 3**

Traktanden

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Einwohnergemeinde Meggen pro 2011 sowie über den Steuerfuss und Orientierung über das Jahresprogramm 2011 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2011 – 2015
2. Beschlussfassung über:
 - a) Sonderkredit Radverkehrsanlage Kantonsstrasse, Abschnitt Schwerzi–Adligenswilerstrasse (Gemeindeanteil)
 - b) Sonderkredit Erschliessung Totalrevision Ortsplanung (Gemeindeanteil)
3. Verschiedenes (Wünsche und Anregungen)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Meggen

Kurzüberblick

Ausblick 2011 4

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren über aktuelle Themen und Vorhaben.

Budget 2011 12

Mit 45,14 Mio. Franken Aufwand und Ertrag wird für das Jahr 2011 ein ausgeglichenes Budget vorgelegt.

Investitionen 2011 22

Mit Investitionsausgaben von brutto 7,14 Mio. Franken sorgt der Gemeinderat dafür, dass Meggen attraktiv bleibt.

Perspektiven

Jahresprogramm 2011 28

Im kommenden Jahr werden 49 Projekte abgeschlossen, 23 weitergeführt und fünf neue Vorhaben gestartet.

Aufgabenplan 2011 bis 2015 29

Im Aufgabenplan 2011 bis 2015 sind insgesamt 109 Projekte vorgesehen.

Finanzplan 2011 bis 2015 29

Der Finanzplan ist Planungsinstrument, Vorgabe und interner Richtplan für den Gemeinderat.

Finanzpolitische Grundsätze des Gemeinderates 31

Sonderkredite

Radverkehrsanlage Kantonsstrasse, Abschnitt Schwerzi–Adligenswilerstrasse (Gemeindeanteil) 36

Mit dem Bau der Radverkehrsanlage in den Bereichen Schwerzi und Kreuz werden vom Kanton auch Bauarbeiten für die Gemeinde ausgeführt. Über den notwendigen Sonderkredit von 635 000 Franken wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt.

Erschliessung Totalrevision Ortsplanung (Gemeindeanteil) 39

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Ortsplanung Meggen sind durch die Gemeinde verschiedene Erschliessungsvorhaben umzusetzen. Dafür wird der Gemeindeversammlung ein Sonderkredit von 613 000 Franken unterbreitet.

Das Marketing der Gemeinde wird optimiert



Der Gemeinderat hat für die Realisierung eines wichtigen Legislaturziels im Sommer 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie erarbeitet ein Konzept zur Optimierung des Gemeindemarketings.

In dieser Projektgruppe arbeiten unter meinem Vorsitz Daniel Ottiger, Gemeindeschreiber, Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter, Thomas Wettstein, Leiter Planung/Bau sowie als externer Berater Dr. Ronald Germann, Consulting & Coaching, Küssnacht. Es sollen nicht teure und komplexe Studien erarbeitet werden. Vielmehr ist uns ein pragmatisches Vorgehen wichtig, das eine direkte Umsetzung ermöglicht. Meggen soll so respektiert (Aussen-sicht) und geschätzt (Bevölkerung) werden, wie es positioniert ist.

2011 ist ein wichtiges Wahljahr

Nächstes Jahr finden im Frühling die Regierungs- und Kantonsratswahlen des Kantons Luzern und im Herbst die National- und Ständeratswahlen statt. Dies bedeutet für die Verwaltung und fürs Urnenbüro einen grossen Aufwand bei der Vorbereitung und der Durchführung der Wahlen. Mit den Wahlen werden die Weichen für die politische Arbeit der nächsten vier Jahre kantonal und national gestellt. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Meinung zur politischen Zusammensetzung von Regierung und Parlament abgeben. So rufe ich Sie heute schon auf, von Ihrem Wahlrecht nächstes Jahr Gebrauch zu machen.

Kulturkonzept / Kreuztrotte

Die baufällige Kreuztrotte ist im Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt. Der Erhalt ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Das Ensemble mit dem Gasthaus «Kreuz» und der gegenüberliegenden Trotte soll als Torfunktion in unserer Gemeinde erhalten bleiben. Die nachhaltigen Sanierungsmassnahmen werden eine sinnvolle Nutzung des Gebäudes ermöglichen. Verschiedene Fachleute sind mit Kostenberechnungen und Nutzungsmöglichkeiten beschäftigt. Der Gemeinderat beabsich-

tigt, an der Gemeindeversammlung im Frühling das Projekt vorzustellen und die notwendigen Mittel dafür bei der Stimmbürgerschaft einzuholen. Nebst einer kommerziellen Verwendung (z.B. Büros) möchten wir die Kreuztrotte auch kulturell nutzen. So soll die Fröschenzunft im Dachgeschoss für ihre Bedürfnisse Räume im Rohbau mieten und ausbauen können. Im unteren Teil könnte ein Kunstraum entstehen. Die Gemeindegalerie würde so vom Benzholz in die Kreuztrotte zügeln. Der neue Standort wäre viel näher bei der Bevölkerung, und die Ausstellungen könnten bestimmt von zusätzlichen Besucherinnen und Besuchern profitieren. Selbstverständlich werden wir Ihnen mit dem Projekt auch aufzeigen, was mit dem Benzholz geschehen soll.

Sanierungen Meggenhorn

Die Bauarbeiten für die Aussenrenovation der Kapelle Meggenhorn werden von März–Juli 2011 erfolgen. Die kleine Kapelle, zusammen mit der traumhaften Umgebung, ist für Hochzeiten sehr beliebt. Zusätzlich sind weitere Sanierungsarbeiten von rund 180 000 Franken vorgesehen. So werden unter anderem der Strassenbelag erneuert, neue Sitzbänke erstellt und die Park-sowie die Aussenanlagen verbessert.

Bibliothek / Artothek

Die neuen Räumlichkeiten der Bibliothek und Artothek an der Hauptstrasse sind seit diesem Jahr in Betrieb. Die Ausleihzahlen und die Besuchsfrequenzen sind noch nicht ganz auf dem Stand, wie wir es ursprünglich erhofft hatten. Nach Auskunft der Bibliotheksleitung braucht es etwas Zeit, bis sich die Kundinnen und Kunden an den neuen Standort gewöhnt haben. Mit zusätzlichen Aktivitäten sollen neue Besucherinnen und Besucher gewonnen werden. Ein Besuch lohnt sich, denn es stehen über 100 000 Medien zur Verfügung, welche für wenig Geld auf Zeit ausgeliehen werden können. In der Artothek werden Bilder aus unserer gemeindeeigenen Sammlung zentral-schweizerischer Gegenwartskunst angeboten, die Sie für drei Monate zu Hause aufhängen können.

*Andreas Heer
Gemeindepräsident*

Zahlen und Fakten

Allgemeine Verwaltung

Personalaufwand Für individuelle Lohnanpassungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal ist 1 % vorgesehen. Es wird ein Teuerungsausgleich von 0,5 % gewährt. Der Besoldungsanstieg bei den Lehrpersonen beträgt – unter Berücksichtigung des Mutationseffektes von 0,5 % – ebenfalls 1,5 %.

Gemeindeversammlung/Abstimmungen

Im Jahr 2011 finden im April kantonale und im Oktober eidgenössische Wahlen statt.

Kultur

Kulturförderung Die Miete der kombinierten Bibliothek/Artothek kostet 90 000 Franken. Mit dem Beitritt zum Bibliotheksverband Luzern bezahlt die Gemeinde einen Beitrag von 6,60 Franken pro Einwohner. Dadurch erhalten die Bibliotheksbesucher ein vielfältigeres und grösseres Angebot.

Finanzen und Steuern

Sondersteuern Insgesamt werden 3,9 Mio. Sondersteuereinnahmen erwartet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 0,2 Mio. Franken. Der grösste Teil der Mehreinnahmen stammt wegen des regen Liegenschaftshandels von den Grundstückgewinnsteuern.

Liegenschaft Meggenhorn In der Schlossküche wird die 15-jährige Kaffeemaschine ersetzt. Der Orgelraum der Kapelle erhält einen neuen Luftbefeuchter, damit während des ganzen Jahres eine konstante Luftfeuchtigkeit garantiert werden kann.

Gemeinde beteiligt sich an den Pflegekosten



Mit der Einführung des neuen Gesetzes über die Pflegefinanzierung per 01. Januar 2011 beteiligt sich die öffentliche Hand (im Kanton Luzern sind es die Gemeinden) an den Kosten für die Pflege, sowohl im ambulanten Bereich der Spitex wie auch im stationären Bereich der Seniorenzentren.

Ziel der neuen Pflegefinanzierung ist, zum einen die wirtschaftlich schwierige Situation pflegebedürftiger Personen zu verbessern, zum anderen die Krankenversicherung durch altersbedingte Pflegeleistungen finanziell nicht zusätzlich zu belasten. Von der Neuregelung profitieren insbesondere stark pflegebedürftige Personen.

Da die ambulante Krankenpflege und die Krankenpflege im Pflegeheim bereits heute Sache der Gemeinden sind, hat die Restfinanzierung der damit verbundenen Kosten ebenfalls durch diese zu erfolgen, konkret durch die Wohnsitzgemeinde der pflegebedürftigen Person.

Ab 2011 sind die Gemeinden auch für die Mitfinanzierung der neuen Akut- und Übergangspflege zuständig, da hier ebenfalls die Spitex und die Pflegeheime Leistungserbringer sind.

Spitex (spitalexterne medizinische Versorgung)

Spitex ist die spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause. Eine spitex-pflegebedürftige Person wird sich neu mit maximal 15.95 Franken pro Tag an den Kosten für die Pflege beteiligen müssen. Die restlichen Kosten übernehmen der Krankenversicherer und die Gemeinde. Anspruch auf die Restfinanzierung durch die Gemeinde haben alle, welche auf öffentliche oder private Spitex-Leistungen angewiesen sind. Für die Pflegefinanzierung der ambulanten Pflege hat Meggen 110 000 Franken ins Budget aufgenommen.

Seniorenzentren (stationäre medizinische Versorgung)

Das neue Gesetz der Pflegefinanzierung führt zu einem neuen Berechnungssystem der Taxen in den Seniorenzentren (Alters- und Pflegeheime). Die

Rechnung eines Seniorenzentrums besteht künftig aus zwei Teilen, den Kosten für Pension und Betreuung sowie den Pflegekosten. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt dazu, dass jedes Seniorenheim gefordert ist, die effektiven Kosten für die Pflege auszuweisen. Diese Pflegetaxen werden neu in zwölf Stufen gestaltet und über drei Partner finanziert: Die pflegebedürftige Person bezahlt einen Eigenbeitrag von maximal 21.60 Franken pro Tag. Der Krankenversicherer den Beitrag nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung), die Gemeinde muss für die Restfinanzierung aufkommen. Anspruch auf die Restfinanzierung durch die Gemeinden haben alle mit Megger Wohnsitz, welche sich im Seniorenzentrum Sunneziel oder in einem andern Pflegeheim aufhalten. Für die Pflegefinanzierung im stationären Bereich (Pflegeheime) hat Meggen 1,3 Mio. Franken ins Budget aufgenommen.

Anpassungen der EL (Ergänzungsleistungen)

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung ist eine Anpassung der bei den Ergänzungsleistungen maximal anrechenbaren Tagestaxen in Seniorenzentren nötig geworden. Diese betragen heute 295 Franken pro Tag, werden aber künftig bei ca. 136 Franken (Entscheidung des Regierungsrates noch ausstehend) liegen, weil die Ergänzungsleistungen künftig bei anspruchsberechtigten Personen nur noch für die Kosten der Pension und Betreuung aufkommen. Für nicht gedeckte Kosten müssen vorab die Heimbewohnerinnen und -bewohner aufkommen und subsidiär die Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe.

Die Pflegefinanzierung ist nach umfangreichen Hochrechnungen, mit Unterstützung einer kompetenten Fachperson, mit total 1,41 Mio. Franken (spitalexterne und stationäre medizinische Versorgung) ins Budget 2011 aufgenommen worden. Wie sich diese Zahlen in der Praxis bewähren, wird das kommende Jahr zeigen.

*Mirjam Müller-Bodmer
Sozialvorsteherin*

Zahlen und Fakten

Öffentliche Sicherheit

Vormundchaftswesen Meggen gehört dem Zweckverband Amtsvormundschaft Luzern-Land an. Aufgrund gestiegener Kosten wurde beschlossen, den Finanzierungsschlüssel neu zu regeln. Die Kosten von 92 000 Franken setzen sich neu aus einem Pro-Kopf-Beitrag und der Anzahl geführter Massnahmen zusammen.

Gesundheit

Pflegeheime Am 01. Januar 2011 tritt das neue Gesetz über die Pflegefinanzierung in Kraft. Meggen rechnet mit einem Aufwand von 1,4 Mio. Franken. Beitragsberechtigten sind alle pflegebedürftigen EinwohnerInnen von Meggen, welche auf eine ambulante (Spitex) oder stationäre (Seniorenzentren) Hilfe angewiesen sind.

Krankenpflege Die ambulante medizinische Versorgung (Spitex) sicherzustellen ist Gemeindeaufgabe. Das Defizit der Spitex beträgt rund 340 000 Franken.

Soziales

Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen Die Beiträge an Krankenkassen verringern sich gemäss Angaben des Kantons um 20 000 Franken (-3 %). Bei den Ergänzungsleistungen erhöhen sich die Beiträge um 35 000 Franken.

Familienergänzende Betreuung Damit auch Eltern mit niedrigerem Einkommen und Vermögen das Angebot der Kita Knirps nutzen können, übernimmt die Gemeinde die Beitragsdifferenz. Dafür sind 50 000 Franken vorgesehen.

Allgemeine Fürsorge Die Beiträge für Heimfinanzierung werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinde basiert auf der Einwohnerzahl, 187.48 Franken pro Kopf, und Kosten zusätzlicher Leistungen wie z.B. Notaufnahmepplätze für Kinder und Jugendliche. Für die Heimfinanzierung budgetiert sind 1,26 Mio. Franken.

Gesetzliche Fürsorge Aufgrund einer Zunahme von KlientInnen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss mit Nettoausgaben für Sozialhilfe und Mutterchaftsbeihilfe von 600 000 Franken gerechnet werden.

Hilfe Für Hilfeleistungen stellt die Gemeinde 40 000 Franken zur Verfügung.

Hoffnungen und Optimismus für das Finanzjahr 2011



Das Budget 2011 ist vor allem von positiven Steuerertragsentwicklungen geprägt. Die spürbare Konsolidierung des globalen Finanzmarktes, aber auch

die feststellbare Dynamik der aktuellen Wirtschaftslage haben bei uns berechtigte Hoffnungen geweckt, die ordentlichen Steuererträge mit einem gesunden Optimismus zu budgetieren.

Optimismus ist insofern auch angebracht, weil durch die aktuell rege Bautätigkeit mehr Steuerpflichtige erwartet werden und sich der Geschäftsgang 2010 im Endergebnis sehr positiv hochrechnen lässt.

Ausgeglichenes Budget, attraktiver Steuerfuss, beachtliche Investitionen

Die finanzpolitischen Grundsätze und die ständig wechselnden, aber auch neuen Herausforderungen aus der Aufgaben- und Finanzplanung sind nicht nur die Grundlagen für unser mittelfristiges Planen, sondern beeinflussen jeweils auch den kurzfristigen Finanzplanungsprozess entscheidend. Diese Herausforderungen sind auch im Budgetprozess 2011 stark gewichtete Faktoren. Im Ergebnis ist der Aufwand und Ertrag mit 45,14 Mio. Franken ausgeglichen, der attraktive Steuerfuss von

1,15 Einheiten gefestigt und das Brutto-Investitionsvolumen von 7,14 Mio. Franken wiederum beachtlich.

Herausforderungen für Budgetjahr 2011

Die speziellen Herausforderungen für das Budgetjahr 2011 wiederholen sich und sind praktisch identisch mit denjenigen der vergangenen Jahre. Im Besonderen ist dies

- die kantonale Aufgaben- und Finanzplanung 2008 mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz
- die kantonale Steuergesetzrevision 2011
- der kantonale Finanzausgleich.

Kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2008

Mit der Aufgabenreform 2008 sind klar definierte Staatsaufgaben nach Kompetenz und Verantwortung auf die drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt. Dies führt auch dazu, dass die Luzerner Gemeinden im Geschäftsjahr 2011 erstmals mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz konfrontiert sind. Damit übernehmen die Gemeinden gesetzlich vorgegebene Mehrkosten für die Kurz- und Langzeitpflege bei ambulanter Behandlung durch die Spitex oder stationär im Pflegeheim. Im ersten Jahr der Einführung werden daraus gesamthaft zusätzliche Ausgaben von schätzungsweise 40 Millionen Franken auf die Gemeinden zu-

Zahlen und Fakten

Allgemeine Verwaltung

Gemeindeverwaltung Der Kanton Luzern plant den Aufbau und Betrieb einer zentralen Steuerlösung für die kommunale und kantonale Verwaltung. Die Investitions- und Betriebskosten für das in Meggen ab Mitte Jahr vorgesehene LuTax belaufen sich auf rund 20 000 Franken.

Verwaltungsgebäude Die 17-jährige, mobile Hubbühne für die Reinigungsarbeiten muss ersetzt werden, da sie teilweise defekt ist. Für das Restaurant Pyramide wird eine neue Kasse angeschafft. Im Gemeindesaal werden vier defekte Farbwechsler in der Beleuchtung ersetzt. Die westliche Fensterfront beim Eingangsbereich der Verwaltung im 2. Obergeschoss erhält neue Stoffstoren.

Kultur

Sportanlagen Der 20-jährige Düngerstreuer kann nicht mehr repariert und muss deshalb ersetzt werden. Bei der Sporthalle werden unter der Treppe zusätzliche Lageräume geschaffen und Materialschränke eingebaut. Die Betriebskosten der Sporthalle Hofmatt (ohne Zins und Amortisationen) betragen 253 800 Franken.

Verkehr

Öffentlicher Schienen- und Strassenverkehr An die Organisation Verkehrsverbund Luzern entrichtet die Gemeinde Meggen für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs einen Beitrag von 1,08 Mio. Franken. Dieser Beitrag ist gemäss Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet.



In Meggen ist weiterhin eine rege Bautätigkeit zu beobachten, wodurch mehr Steuerpflichtige erwartet werden dürfen. Dies lässt die Gemeinde optimistisch in die Zukunft blicken.

kommen. Diese neue Herausforderung belastet das Budget 2011 der Gemeinde Meggen mit über 1,4 Mio. Franken. Die neue Aufgabe überrascht vor allem in der Bemessung der finanziellen Dimension, durften wir doch bei Einführung der Aufgabenverteilung 2008 berechtigterweise von einer viel tieferen Mitfinanzierung ausgehen. Die kantonale Politik der Zukunft hat daher sicherzustellen, dass für die Gemeinden die Kosten weiterer Aufgabendelegationen nicht ausufern.

Kantonale Steuergesetzrevision 2011

Mit der zeitlichen Staffelung von Steuergesetzänderungen wird im Geschäftsjahr 2011 eine weitere Tranche von Steuererleichterungen wirksam. Ein neuer Einkommenssteuertarif entlastet schweremittler und höhere Einkommen. Gleichzeitig werden neue Abzüge eingeführt, aber auch bestehende leicht erhöht. Unsere Berechnungen ergeben, und dies dauerhaft, 1,2 Mio. Franken weniger Erträge bei den ordentlichen Steuern. Erste Resultate zeigen, dass die langfristig angelegte Steuerstrategie des Kantons richtig ist, der Stand Luzern im Wettbewerb mit den übrigen Kantonen profitiert und auch Meggen als Wohnort zusätzlich interessant bleibt.

Kantonaler Finanzausgleich

Der 2003 eingeführte kantonale Finanzausgleich zeigt seine Wirkung. Das Ausgleichssystem hat sich bewährt. Es

geniesst mittlerweile eine hohe politische Akzeptanz und wird periodisch auf seine Tauglichkeit hin geprüft. Mit dem zweiten Wirkungsbericht 2009 wurde eine markante Entlastung für die Zahlergemeinden wirksam, was sich auch erheblich zugunsten der Gemeinde Meggen, die grösste Nettozahlerin, auswirkt. Mit dem Produkt Finanzausgleichssystem sind aber künftig grosse Erwartungen verbunden. Flexibilität und neue oder zusätzliche Umverteilungsmechanismen sind gefordert. Eine erste grosse Herausforderung wird mit der Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme der Kurz- und Langzeitpflegekosten im Rahmen des neuen Pflegefinanzierungsgesetzes verbunden. Das ist für viele Gemeinden eine neue grosse Last. Darum sind im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes 2013 Lösungen zu finden, welche Gemeinden mit einer hohen Altersstruktur und überdurchschnittlich hohen Verpflichtungen, über den Soziallastenausgleich entlasten.

Investitionen

Auch für 2011 haben wir uns bezüglich Investitionsvorhaben viel vorgenommen. Denn immer wieder hat sich auch unsere Gemeinde dem Wandel der Zeit und deren Entwicklung von Neuem zu stellen. Mit Investitionsausgaben von brutto 7,14 Mio. Franken wollen wir dem Zeitgeist gerecht werden. Damit wahren wir unseren Standortvorteil und sorgen dafür, dass unsere Gemeinde

Zahlen und Fakten

Umwelt und Raumordnung

Bestattungswesen Beim Friedhof Hintermeggen ist die Schaffung von zusätzlichen Urnen-Familiengräbern geplant. Dafür sind 60 000 Franken vorgesehen.

Raumplanung Nach erfolgter Totalrevision der Ortsplanung und der Teiländerung Ortsplanung Golfplatz sind für Raumplanungsthemen im Jahre 2011 rund 110 000 Franken vorgesehen. Schwerpunktartig werden vor allem verkehrsorientierte Themen behandelt. Im Budget enthalten sind Entschädigungen an die interne Kommission wie auch für externe Planer und Begleiter.

Volkswirtschaft

Wirtschaftsförderung An die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern wird ein Betrag von 8000 Franken geleistet.

Energie Für alle Durchleitungsrechte in Meggen bezahlt die CKW 300 000 Franken an die Gemeinde. Zusammen mit weiteren Gemeinden wird mit der CKW ein neuer Konzessionsvertrag ausgehandelt. Das Ergebnis wird im Verlaufe des Frühlings 2011 erwartet.

Finanzen und Steuern

Ordentliche Steuern Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1,15 Einheiten. Der allgemeine Anstieg (zahlenmässige Zunahme Steuerpflichtige, Teuerung usw.) wird mit 3,9% prognostiziert. Durch die Steuergesetzrevision 2011 (neuer Einkommenssteuertarif, Entlastung mittlere/höhere Einkommen) wird mit einer negativen Korrektur von rund 1,2 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage dürfte der Ertrag des Jahres 2011 um rund 0,5 Mio. Franken höher ausfallen. Die Nachträge aus den Vorjahren werden mit 2,8 Mio. Franken erwartet. Insgesamt kann mit ordentlichen Steuereinnahmen von rund 28,4 Mio. Franken gerechnet werden.

Finanzausgleich Wegen der ausserordentlich hohen Steuereinnahmen der Vorjahre muss Meggen 2011 netto 6,2 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 0,45 Mio. Franken.



Die Luzerner Polizei beabsichtigt, den Polizeiposten Meggen zu verlegen. Am heutigen Standort der Polizei soll die Musikschule Meggen erweitert werden.

attraktiv bleibt. Dass davon unsere einheimische und regionale Wirtschaft profitiert, ist eine angenehme Nebenerscheinung. Die wichtigsten Vorhaben:

- Das Schulhaus Zentral wird innen saniert. Die Luzerner Polizei beabsichtigt die Verlegung des Polizeipostens Meggen. Am heutigen Standort der Polizei soll die Musikschule Meggen erweitert werden. Die Kreuztrotte soll renoviert und einer neuen Nutzung zugeführt werden.
- Die Ortsplanung erfordert erste Erschliessungen bei der Wasserversorgung und im Kanalisations- und Strassenbau.
- Bei der Wasserversorgung sind einige Erneuerungen und Renovationen im Leitungsnetz der Gemeinde, aber auch an der Transportleitung Lauerz–Meggen erforderlich.
- Eine weitere Sanierungstranche gemeindeeigener Kanalisationsanlagen wird im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes umgesetzt.

- Diverse kleinere Strassenabschnitte sind zu sanieren, mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Strassenlärmkataster wird gestartet und der Werkdienst braucht eine neue Strassenkehrmaschine.

Gute Aussichten

Unsere Aussichten auf das Geschäftsjahr 2011 und darüber hinaus sind gut. Nebst der Konsolidierung bisheriger Sparbemühungen hat der Gemeinderat auch beim Budgetprozess 2011 das Notwendige von Wünschbarem strikte getrennt. Aber auch so können wir uns noch auf einem ansprechenden Leistungsniveau halten. Das ist auch nötig. Denn unsere Gemeinde ist nicht nur dazu verpflichtet, einen schuldenfreien Haushalt zu führen und den tiefsten kantonalen Gemeindesteuerfuss von 1,15 Einheiten zu halten. Sie ist auch aufgrund der bevorzugten Wohnlage dazu angehalten, öffentliche Leistungen und Infrastrukturen attraktiv anzubieten. Dies alles hat seinen Preis.

*Arthur Bühler
Gemeindeammann*

Zahlen und Fakten

Abschreibungen Der Abschreibungsbedarf 2011 setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungs- und auf dem Finanzvermögen zusammen. Die Berechnung beim Verwaltungsvermögen erfolgt nach den Vorgaben der Kostenrechnung. Der ordentliche Abschreibungsbedarf beträgt knapp 0,9 Mio. Franken. Gemäss finanzpolitischen Grundsätzen ist eine höchstmögliche Finanzierung des Investitionsvolumens 2011 durch eigene Mittel anzustreben. Deshalb sind zusätzliche Abschreibungen durch Auflösung von Reserven (Eigenkapital, Vorfinanzierungen und Nachkommenserb-schaftssteuerfonds) von 2,3 Mio. Franken vorgesehen.



Die Gemeinde unterstützt den öffentlichen Schienen- und Strassenverkehr: Für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs entrichtet Meggen im Jahr 2011 einen Beitrag von 1,08 Mio. Franken.

Weitere Revision der Luzerner Volksschule geplant



Die Erziehungsverantwortung durch die Eltern soll gestärkt, der freiwillige zweijährige Kindergarten soll eingeführt und die Modellvielfalt der Sekundarschule soll vereinfacht werden. Dies sieht die Revision des Volksschulbildungsgesetzes vor.

Die steten Entwicklungen in Gesellschaft und Schule sowie politische Forderungen haben Auswirkungen auf die gesetzlichen Grundlagen der Luzerner Volksschule. Deshalb wurde das Volksschulbildungsgesetz (VBG) in den vergangenen Jahren mehrmals angepasst. Für das kommende Jahr steht uns eine weitere Revision bevor. Die Schulpflege und der Gemeinderat konnten im Rahmen einer breiten Vernehmlassung zu den Revisionspunkten Stellung nehmen. Nach der Behandlung im Kantonsrat kommt die Revision voraussichtlich im Mai 2011 vors Volk.

Zweijähriger Kindergarten

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen haben verschiedene Auswirkungen auf unsere Schule. Neu sollen nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren alle Gemeinden den zweijährigen Kindergarten anbieten. Gesamtschweizerisch besuchen bereits heute über 86 Prozent aller Kinder zwei Jahre den Kindergarten. Im Kanton Luzern werden die Eltern weiterhin selber entscheiden, ob sie dieses Angebot nutzen möchten. Zur Diskussion steht auch als Alternative zum Kindergarten die vierjährige Basisstufe (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Klasse durchmischt). In Meggen haben wir aufgrund einer Bedürfnisabklärung bereits gehandelt: Seit diesem Jahr nehmen wir bei genügend Platz auch jüngere Kinder vor dem obligatorischen Kindergarten auf. Die Nachfrage ist sehr gross.

Neues Modell für Sekundarstufe

Im Kanton Luzern gibt es für die Sekundarstufe zurzeit drei verschiedenen Modelle und viele verschiedene Zwischenlösungen. Neu sollen nur noch zwei Modelle gelten: Das integrative Modell (Klassen nicht nach Niveaus A, B, C differenziert) und das kooperative

Modell (Klassen mit zwei niveaudifferenzierten Abteilungen).

In Meggen wurde aufgrund der Schülerzahlen, welche in die Sekundarschule übertreten, das Modell angepasst und in Richtung Teilintegration weiterentwickelt. Dieses Modell kann je nach Entscheid sowie Entwicklung der Schülerzahlen angepasst werden. Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Modell sind durchwegs positiv.

Anpassung der Elternpflichten

Die Verantwortung für die Erziehung der Schulkinder liegt in erster Linie bei den Eltern. Doch hat die Schule nebst der Bildung auch einen Erziehungsauftrag. In drei Bereichen soll die Erziehungsverantwortung der Eltern neu verstärkt geregelt werden:

- Eltern sollen besorgt sein, dass ihre Kinder unter geeigneten Bedingungen zu Hause lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen.
- Eltern sollen zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Gesprächen verpflichtet werden können.
- Eltern sollen bei Nichteinhaltung zur Teilnahme an Elternbildungskursen verpflichtet werden können.

Mehr Geld für die Gemeinden

Gesetzesänderungen haben meistens finanzielle Folgen. Diese werden zu einem grossen Teil von den Gemeinden getragen, obwohl die Volksschule eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Betriebskosten unserer Schule liegt zurzeit bei 22,5 Prozent. Meggen erhält im Jahr 2011 rund 1,6 Mio. Franken. Die Gemeinden fordern seit Jahren die Erhöhung dieses Anteils, sogar bis auf 50 Prozent. Mit der Revision des Gesetzes soll der Kantonsanteil vorerst auf 25 Prozent erhöht werden, dies sind 14,3 Mio. Franken mehr für alle Luzerner Gemeinden.

*Jacqueline Kopp
Gemeinderätin
Schule, Jugend, Freizeit, Sport*

Zahlen und Fakten

Bildung

Primarschule Für die 4. bis 6. Primarklasse ist die Anschaffung eines neuen obligatorischen Deutschlehrmittels geplant.

Integrierte Förderung IF Ein Teil der Besoldung für IF wird neu dem Kindergarten zugeteilt. Höhere Kosten entstehen zum Teil wegen Zusatzlektionen der Integrierten Sonderschulung.

Sekundarschule Im Werkraum werden alte Maschinen ersetzt sowie für spezielle Arbeiten neue Geräte angeschafft. Für das Jubiläum «100 Jahre Zentralschulhaus» im Jahr 2012 ist eine Projektgruppe eingesetzt worden.

Musikschule Das Volksschulbildungsgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden den Lernenden der obligatorischen Schulzeit den Zugang zu einer Musikschule ermöglichen müssen. Der Kanton leistet neu an die Musikschulen, welche die vorgeschriebenen Qualitätsvorgaben einhalten, einen Pro-Kopf-Beitrag. Es wird mit Beiträgen von mindestens 50 000 Franken gerechnet.

Schulische Dienste Die Fallzahlen sind gestiegen, insbesondere die Abklärungen im Sonderschulbereich. Als Folge dieser aufwendigen Abklärungen haben die sieben Schuldienstgemeinden das Pensum im Schulpsychologischen Dienst befristet um 40 Prozent erhöht. Als Auswirkung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung sind neu die Gemeinden für die Finanzierung der privattätigen Logopädinnen zuständig. Ab 01. Januar 2011 muss die Gemeinde 123 Franken statt wie bisher 21 Franken pro Behandlungseinheit bezahlen.

Sonderschulen An die integrative Sonderschulung (IS) erhalten wir für unseren Mehraufwand 117 000 Franken Kantonsbeiträge.

Kantonsschulen In diesem Jahr sind 40 Prozent der Lernenden aus der 6. Klasse in die Kantonsschule eingetreten. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von 42 000 Franken. In der 1. bis 3. Kantonsschule sind 68 Megger Jugendliche.

Natur und Umwelt werden weiter aufgewertet



Dank Pflege- und Förderprojekten für Natur und Umwelt wird Meggen im kommenden Jahr als Standort noch attraktiver.

Die im Jahr 2010 erfolgreich lancierten Projekte in den Bereichen Natur (Öko-vernichtung) und Energie (stark ausgeweitete Förderprogramme für das Energiesparen und für erneuerbare Energien) werden im kommenden Jahr weitergeführt und weiter umgesetzt.

So sorgt eine dynamischere Waldpflege im Rahmen des Projekts Wald Habsburg für mehr Artenvielfalt. Das bringt einerseits den Waldeigentümern eine bessere Wirtschaftlichkeit der Holznutzung, andererseits profitiert die ganze Bevölkerung von einem höheren Erholungswert des Waldes. Mehr Licht und damit mehr Natur im Wald ist auch ein Anliegen des Projekts zur Öko-vernichtung. Nach den Pflanzungen von Hochstamm-bäumen im Frühjahr 2009 wird im kommenden Jahr der Fokus auf ökologische Aufwertung der Wald-ränder und die Schaffung von mehr Kleinstrukturen gelegt.

Naturlandschaft Meggenhorn

Eine weitere Aufwertung ist in der Naturlandschaft Meggenhorn vorgesehen. Nach der Sanierung des Ufers und der Badebuchten wie auch der Pflege des Ufergehölzes soll nun der Schlosswald aufgewertet werden. Dies ist ein sogenannter Boskett, ein Parkwald von nationaler Bedeutung. Der historische Parkcharakter im Wald soll durch Ersatz- und Neupflanzungen sowie durch Sanierung der Wege wiederhergestellt werden. Und neu wird ein Wanderweg nahe der Kelterei direkt zum Aussichtskanzeli führen und damit einen Rundweg ohne den Umweg über das Schloss ermöglichen. Optimiert wird ferner der Unterhalt des Schlossgartens, unter Berücksichtigung historischer Aspekte. Die Aufwertungen gehen auf Vorschläge der Arbeitsgruppe Natur Meggenhorn zurück, welche damit ihre Arbeit abschliesst.

Rebberg Schloss Meggenhorn

Im Rebberg beim Schloss, übrigens vor genau 30 Jahren angepflanzt, wird die systematische und schrittweise Erneuerung der Anlage geplant. Dazu ist im Jahr 2011 vorerst teilweise eine Aufdüngung der teils ausgelaugten Böden nötig, wie die Analyse von Bodenproben im laufenden Jahr gezeigt hat. Der eigenwirtschaftliche Schlosswein wird auch in Zukunft ausschliesslich ein Weisswein sein, künftig aber vermehrt eine Assemblage mehrerer Sorten.

Zivilschutzräume umnutzen

Im kommenden Jahr ist seitens der eidgenössischen und kantonalen Zivilschutzbehörden die Entlassung mehrerer Zivilschutzanlagen in Meggen aus dem ursprünglichen Verwendungszweck zu erwarten. Damit wird der Weg frei für eine Umnutzung für öffentliche und private Zwecke. Eine Bestandaufnahme der umfangreichen Zivilschutzräume durch einen Architekten hat Aufschluss gegeben über die dabei entstehenden Kosten. Eine Umnutzung und Verwendung auch für gewerbliche oder Vereinszwecke soll unter Berücksichtigung der Kosten ermöglicht werden. Die Optimierung der Raumverwendung entspricht einem Legislaturziel des Gemeinderates.

Energiestadt Meggen

Als Trägerin des Labels Energiestadt will Meggen auch im 2011 Vorbild sein. Neben der Weiterführung der bisherigen Förderprogramme soll vermehrt der Energieverbrauch der Gemeindeliegenschaften, so vor allem in den Schulhäusern und bei der Gemeindeverwaltung, optimiert beziehungsweise gesenkt werden.

Josef Scherer

Gemeinderat Umwelt/Sicherheit

Zahlen und Fakten

Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr Bei der Mannschaftsausrüstung wird die 20-jährige Uniform ersetzt. Die Kosten betragen rund 7000 Franken. Nicht mehr den Anforderungen entsprechen die Handschuhe beim Atemschutz. Der Ersatz kostet 3000 Franken. Weiter werden die rund 25-jährigen Handfunkgeräte schrittweise durch neue Modelle abgelöst. Mit der Anschaffung einer leistungsfähigen Schmutzwasserpumpe für 3500 Franken wird auf die vermehrten Unwetterereignisse reagiert. Die bisher für das Auspumpen der Keller verwendete Motorspritze ist für diesen Zweck nicht geeignet, weil dies jeweils teure Reparaturen verursacht.

Umwelt und Raumordnung

Naturschutz Im Rahmen der Umsetzung des Projekts Öko-vernichtung erfolgt unter anderem eine Umgestaltung und Aufwertung durch Baumpflanzungen im Gebiet Gottlieben. Wegen der Zunahme des Bestandes an Hochstamm-bäumen steigt der Finanzbedarf für die kommunalen Pflegebeiträge um 5000 Franken.

Volkswirtschaft

Forstverwaltung Im Meggerwald und beim Meggenhorn sind vermehrte Durchforstungen und Waldrandpflege geplant. Budgetiert ist dafür ein Bruttoaufwand von 10 000 Franken.

Finanzen und Steuern

Landwirtschaftsbetrieb Meggenhorn Wegen der Hysterie um die Vogelgrippe musste das Vorhaben, ein Freilandgehege für Geflügel und Kleintiere südlich der Scheune zu erstellen, vor Jahren sistiert werden. Das soll nun nachgeholt werden, nachdem es wieder erlaubt ist, Hühner im Freien zu halten.



Im Jahr 2011 soll mit einer Sonderkreditvorlage über die Nutzung und Renovation der Kreuzrotte entschieden werden.



Mehr Natur dank Ökovernetzung in der Gemeinde Meggen: Das 2010 neu gestartete ökologische Vernetzungsprojekt wird im Jahr 2011 nachhaltig weitergeführt.

Laufende Rechnung

Kurzüberblick

- **Das Budget 2011 ist mit einem Aufwand und Ertrag von je 45,14 Mio. Franken ausgeglichen.**
- **Im Jahr 2011 wird mit höheren Steuererträgen gerechnet.**
- **Im Vergleich zum Budget 2010 reduziert sich der Gesamtaufwand um 1,2 Mio. Franken oder 2,5 Prozent.**
- **Weniger zusätzlichen Abschreibungen und dem Wegfall der Gasversorgung stehen grössere Mehrbelastungen der Pflegefinanzierung gegenüber.**

Die Laufende Rechnung 2011 weist folgende Besonderheiten auf:

- Es wird erwartet, dass sich die Steuererträge des laufenden Jahres

gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,5 Mio. Franken erhöhen werden. Eingerechnet ist eine generelle Steigerung des Ertrages um 3,9 Prozent (Zunahme Steuerpflichtige, Teuerung usw.).

- Der Beitrag der Gemeinde Meggen an den Finanzausgleich beträgt netto 6,2 Mio. Franken. Dies ist eine Erhöhung von 0,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür sind die guten Steuererträge der letzten drei Bemessungsjahre.
- Gemäss Beschluss des Bundesrates tritt per 01. Januar 2011 das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Die Gemeinde rechnet mit jährlichen Kosten von 1,4 Mio. Franken.
- Wie in den letzten Jahren werden die Auflösungen der Reserven (Entnahmen aus dem Nachkommenschaftssteuerfonds, Vorfinanzierung und Eigenkapital) in der Laufenden Rechnung als Ertrag ausgewiesen. Auf der Aufwandseite muss der gleiche Betrag von insgesamt 2,3 Mio. Franken als zu-

sätzliche Abschreibungen verbucht werden. Per Saldo gleichen sich jedoch Aufwand und Ertrag aus und haben deshalb keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

- Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Sachaufwand um rund 1,3 Mio. Franken (-18 %) auf 5,8 Mio. Franken. Davon entfallen knapp 1 Mio. Franken auf die Gasversorgung, die nach dem Verkauf per 01.01.2010 wegfällt. Generell wurde der Aufwand für Anschaffungen, Planungen, Fremdaufträge und Unterhalt gesenkt.
- Zur Deckung des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung reichen die budgetierten Erträge (darin enthalten auch die ordentlichen Steuererträge bei einem Steuerfuss von 1,15 Einheiten) nicht im vollen Umfang aus. Zum Ausgleich des Budgets werden deshalb 0,5 Mio. Franken aus dem Steuerausgleichsfonds entnommen. Der Betrag soll jedoch nur dann verwendet werden, wenn es das effektive Ergebnis beim Rechnungsabschluss erfordert.

Übersicht nach Funktionen

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	5'792'300	742'500	5'678'400	752'500	5'706'083.08	733'746.87
1	Öffentliche Sicherheit	600'900	419'100	624'000	448'600	594'345.20	467'628.35
2	Bildung	11'087'500	2'447'500	11'017'200	2'394'500	10'850'929.84	2'275'434.99
3	Kultur, Freizeit	2'181'900	90'000	2'220'900	89'000	2'133'423.75	74'019.00
4	Gesundheit	1'834'800	-	608'300	30'000	404'469.10	-
5	Soziale Wohlfahrt	5'394'400	460'500	5'838'000	470'500	5'089'700.00	488'608.05
6	Verkehr	2'179'200	229'400	2'155'900	218'800	2'102'452.44	222'499.85
7	Umwelt, Raumordnung	2'865'000	2'310'500	2'891'100	2'346'300	2'878'523.31	2'258'842.86
8	Volkswirtschaft	200'200	442'400	1'380'400	1'627'200	1'460'921.30	1'730'706.10
9	Finanzen, Steuern	13'005'100	37'999'400	13'900'900	37'275'300	19'517'086.85	42'486'448.80
	Total	45'141'300	45'141'300	46'315'100	45'652'700	50'737'934.87	50'737'934.87
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	-	-	-	662'400	-	0.00
		45'141'300	45'141'300	46'315'100	46'315'100	50'737'934.87	50'737'934.87

Steuern

Kurzüberblick

- Die ordentlichen Steuern steigen aufgrund der Auswirkungen der Steuer-gesetzesrevision 2011 lediglich um 500 000 Franken.
- Der Sondersteuerertrag wird durch die rege Bau-tätigkeit erhöht.

Die Steuererträge setzen sich im Wesentlichen aus den ordentlichen Steuern (des laufenden Jahres), den Steuernachträgen (aus früheren Jahren) und den Sondersteuern (Grundstück-gewinn-, Handänderungs- und Erb-schaftssteuern) zusammen.

Ordentliche Steuern des laufenden Jahres

Im Jahre 2011 tritt der erste Teil der Gesetzesrevision 2011 in Kraft. Es werden dabei vor allem die mitt-leren und höheren Einkommen ent-lastet. Gleichzeitig werden neue Abzüge eingeführt und bestehende Abzüge leicht erhöht. Wegen die-sen Entlastungen wird mit Ausfällen von 1,2 Mio. Franken gerechnet. Trotz dieser Ausfälle werden die ordentlichen Steuern für das Jahr 2011 mit 24,8 Mio. Franken vor-anschlagt. Erwartet wird eine gene-relle Steigerung des Ertrages um 3,9 Prozent (zahlenmässige Zu-nahme Steuerpflichtige, Teuerung etc.). Damit fällt der Steuerertrag bei einem gleichbleibenden Steuer-fuss von 1,15 Einheiten um 500 000 Franken höher aus als 2010.

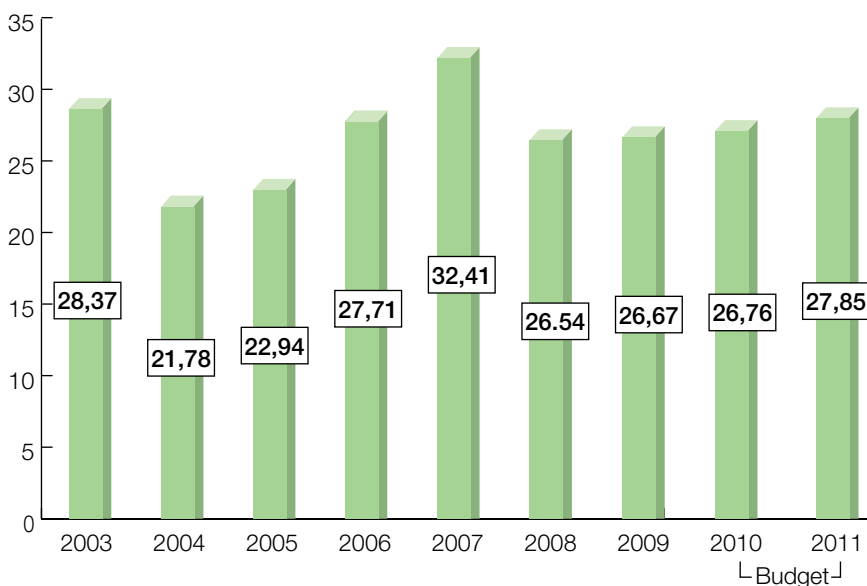
Steuernachträge

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird mit einem Ertrag von 2,8 Mio. gerechnet. Der Ertrag liegt damit 400 000 Franken über dem Voranschlag des Vorjahres. Diese Steigerung basiert auf der Entwick-lung der Steuernachträge in den vergangenen Jahren und entspricht den wirtschaftlichen Erwartungen.

Sondersteuern

Aus Sondersteuern werden Erträge von 3,9 Mio. Franken budgetiert. Diese beinhalten die Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern sowie die Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre und der regen Bautätigkeit werden für 2011 in allen Bereichen leicht höhere Steuern erwartet – gesamthaft wird von einer Steige-rung von etwas mehr als 0,2 Mio. Franken ausgegangen.

Ordentlicher Steuerertrag netto*



* Laufendes Jahr, Nachträge, Kapitalgewinnsteuern usw. abzüglich Verzugszinsen, Abschreibungen und pauschale Steueranrechnungen

in Mio. Franken

Der Megger Steuerfuss

* Steuerfuss

1999 - 2001:
1,15 Einheiten

2002:
1,10 Einheiten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeindesteuerfuss*	1.15	1.10	1.10	1.10	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15
<i>Rabatt (Prozent)</i>	10%	5%				20%	20%	20%	
Korrigierter Steuerfuss	1.035	1.045	1.10	1.10	1.15	0.92	0.92	0.92	1.15

Finanzausgleich

Kurzüberblick

- **Meggen zahlt im Jahr 2011 6,2 Mio. Franken an den kantonalen Finanzausgleich.**

Im Jahr 2003 wurde im Kanton Luzern der direkte Finanzausgleich eingeführt. Seitdem hat dieser einen erheblichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Meggen ist seither der grösste Nettozahler im Kanton. In einer Übergangsfrist wurde anfänglich nicht der volle Beitrag verfügt. Trotzdem musste Meggen wegen seiner grossen Steuerkraft ab 2003 eine Nettobelastung zwischen 4,7 und 6,0 Mio. Franken verkraften.

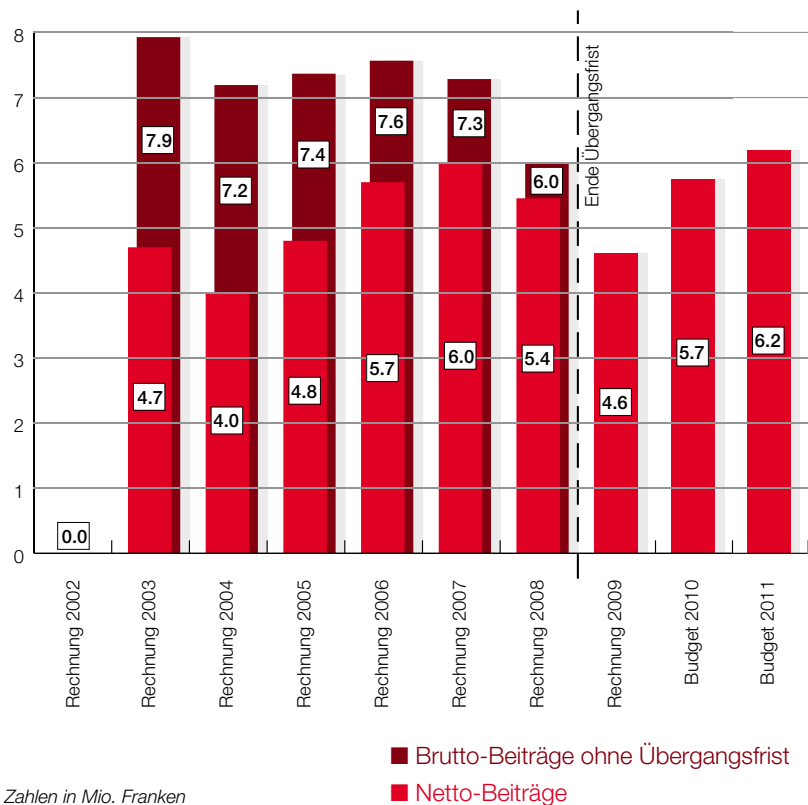
2009 wurden in einem Wirkungsbericht die Gesamtwirkung und auch die Einflüsse auf die Aufgaben- und Finanzreform 2008 beurteilt. Meggen hat in diesem Prozess als grösster Nettozahler Verhandlungen um eine Neu- beurteilung geführt. Daraus resultierte im Rahmen der Anpassung des Finanzausgleichs auf 2009 eine erhebliche Entlastung der Zahlergemeinden – darunter auch Meggen. Seither erfolgt die Berechnung der Beiträge auf einer neuen Basis.

Für 2011 wurde auf Basis dieser Neu- beurteilung ein Beitrag von 6,2 Mio. Franken verfügt. Gegenüber dem Vor- jahr bedeutet dies einen Mehraufwand von 0,5 Mio. Franken. Dies vor allem deshalb, weil Meggen in den letzten Jahren vergleichsweise hohe Steuer- erträge eingenommen hat.

Basis für die Berechnung des Finanzausgleichsbetrages sind jeweils die Steuerertragswerte des fünften bis dritten Jahres vor dem Bezugsjahr. Für 2011 gelten somit die Jahre 2006 bis 2008.

Da die Ertragssituation für die Bemessungsjahre für alle Gemeinden des Kantons Luzern feststeht, wurde der Beitrag für das Jahr 2011 mit Verfügung des Finanzdepartements vom 02. Juni 2010 bereits verbindlich festgelegt.

Netto-Zahlung an den Finanzausgleich



Sachgruppenstatistik

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldungen und den Aufwand für Sozialversicherungen des gesamten Personals inkl. Musiklehrpersonen und der Lehrerschaft. Der Aufwand wird um rund 105'000 Franken (1%) auf 16,05 Mio. Franken anwachsen.

Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal sind individuelle Besoldungsanpassungen von 1,0 Prozent und ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent vorgesehen. Beim Gemeinderat wird die Teuerung mit 0,5 Prozent ausgeglichen.

Bei den Lehrerlöhnen wurde gemäss kantonalen Vorgaben eine Anpassung inkl. Mutationseffekt von 1,5 Prozent vorgesehen. Die Personalkosten bei der Schule erhöhen sich durch Mehrausgaben für Sonderschulen. Minderausgaben ergeben sich bei den Löhnen der Primar- und Sekundarstufe.

Sachaufwand

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Aufwand um rund 1,3 Mio. Franken (-18%) auf 5,8 Mio. Franken. Davon entfallen knapp 1 Mio. Franken auf die Gasversorgung, die nach dem Verkauf per 01.01.2010 wegfällt. Generell wurde der Aufwand für Anschaffungen, Planungen, Fremdaufträge und Unterhalt gesenkt.

Besondere Aufwendungen sind:

- Erweiterung Friedhofanlage
- Sanierungen Liegenschaften Hauptstrasse 13 und Blossegg
- Neuer Beitrag für ARA-Gebühren Gemeindestrassen
- Einführung von Lu-Tax Investitions- und Betriebskosten
- Mehr Salzeinkäufe und Unterhalt Winterdienst
- Neubeepflanzung Gottlieben und Herrenfahrstrasse
- Erhöhung der Beiträge an den Verband Luzerner Gemeinden und an Luzern Plus
- Anpassung der Sammelstelle Kompostplatz Gottlieben
- Planung Kinderspielplatz Lerchenbühl
- Höhere bauliche Anpassungen und Anschaffungen bei den Schulliegenschaften
- Jubiläum 100 Jahre Zentralschulhaus
- Gemeindebeitrag Investitionshilfe für Landwirtschaft

	Budget 2011 in Mio. CHF	Budget 2010 in Mio. CHF	Rechnung 2009 in Mio. CHF
AUFWAND	45.14	46.32	50.74
Personalaufwand	16.05	15.94	15.60
Sachaufwand	5.78	7.06	7.54
Passivzinsen	0.40	0.47	0.35
Abschreibungen	3.35	4.53	5.73
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6.68	6.17	5.00
Entschädigung an Gemeinwesen	2.03	1.96	1.96
Eigene Beiträge	8.95	8.12	7.02
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.92	1.06	6.61
Interne Verrechnungen	0.97	1.00	0.94
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
ERTRAG	45.14	45.65	50.74
Steuern	32.13	30.85	30.98
Regalien und Konzessionen	0.31	0.31	0.32
Vermögenserträge	1.93	2.13	1.64
Entgelte	3.82	5.14	4.93
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.28	0.18	0.16
Rückerstattungen von Gemeinwesen	0.36	0.40	0.32
Beiträge für eigene Rechnung	2.11	2.02	2.23
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3.22	3.63	9.21
Interne Verrechnungen	0.97	1.00	0.94
Aufwandüberschuss	0.00	0.66	0.00

Betriebe

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Gemeinde führte die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, die Feuerwehr und die Kanalisation sowie bis 01.01.2010 die Gasversorgung als Eigenwirtschaftsbetriebe. Dies bedeutet, dass diese Bereiche separat abzurechnen sind und – über mehrere Jahre betrachtet – über eine ausgeglichene Rechnung verfügen sollen.

Feuerwehr

Für einen Teil der Mannschaft werden die alten, über 20-jährigen Uniformen ersetzt. Beim Atemschutz müssen neue Handschuhe angeschafft werden. Für sechs Neueingeteilte müssen die entsprechenden persönlichen Ausrüstungen gekauft werden. Es wird mit Kosten von rund 23000 Franken für diese Mannschaftsausrüstungen gerechnet. Zur zusätzlichen Ausbildung wird ein Lehrgang beim «Brandhaus» besucht. Die Feuerwehr-Ersatzabgaben dürften sich auf rund 340000 Franken belaufen. Dazu kommen Beiträge für Ölwehr und von der Gebäudeversicherung von rund 20000 Franken. Dadurch entsteht in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von 46100 Franken.



Einsatzübung der Feuerwehr Meggen

Wasserversorgung

Für zwei Mitarbeiter stehen im Jahr 2011 die Ausbildung zum Brunnenmeister sowie ein Wiederholungskurs Schweißen von Kunststoffröhren an. Über 50 Wasserzähler müssen nach 15 Jahren ersetzt werden. Beim Reservoir Blossegg werden Boden und Treppe mit Keramikplatten versehen. Die Unterwasserleuchten der Reservoir Tschädigen und Blossegg sowie ein Luftentfeuchter im Klappenschacht Flossenmatt werden ersetzt. Für die neue Überwachungs-Fernleitungsverbindung Filteranlage Chamersboden – Klappenschacht Merlischachen wird mit Mehrkosten von 8500 Franken gerechnet. Da keine Investitionen mehr aktiviert sind, entfallen Zinsen und Abschreibungen. Das Budget ergibt einen Aufwandüberschuss von 57400 Franken.

bürgerschaft dem Verkauf der Gasversorgung zugestimmt.

Abfallentsorgung

Seit Januar 2009 wird das Grüngut im Biomasse-Vergärwerk SwissFarmerPower in Inwil energetisch verwertet. Weil aus Meggen mehr Grüngut anfällt, steigt der Betriebskostenbeitrag um

rund 23000 Franken. Die Sammelstelle beim Kompostplatz «Gottlieben» in Meggen erfährt einige kleine bauliche Veränderungen. Das Dienstleistungsangebot der real (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) für die Kehrichtabfuhr wird verstärkt genutzt. Dank dieser regionalen Zusammenarbeit können Einsparungen erzielt werden.



Reservoir der Wasserversorgung Meggen

Gasversorgung

Die Gasversorgung Meggen wurde per 01. Januar 2010 an ewl verkauft. Am 29. November 2009 hatte die Stimm-

Feuerwehr		
	Budget 11	Budget 10
Aufwand	0.31	0.33
Ertrag	0.36	0.38
Ergebnis	+0.05	+0.05

in Mio. Franken

Wasserversorgung		
	Budget 11	Budget 10
Aufwand	0.76	0.82
Ertrag	0.70	0.75
Ergebnis	-0.06	-0.07

in Mio. Franken

Abfallentsorgung		
	Budget 11	Budget 10
Aufwand	0.64	0.61
Ertrag	0.54	0.61
Ergebnis	-0.10	+0.00

in Mio. Franken

Auf der Ertragsseite reduzieren sich die Einnahmen aus den Kehrlichtabfuhrgebühren um 90 000 Franken. Diese Mindereinnahmen können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Kanalisation

Altersbedingt müssen bei verschiedenen Gemeindestrassen mehr Schächte angepasst und Schachtdeckel ausgetauscht werden. Beim Pumpwerk

Benzholz wird das Laufrad der Abwasserpumpe ausgewechselt. Beim Segelbootshafen wird die Häckselpumpe ersetzt. An den Gesamtbetriebskosten für die Abwasserentsorgung real (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) hat sich Meggen mit 348 700 Franken zu beteiligen. Seit dem 01. Januar 2010 ist das neue Siedlungsentwässerungsreglement SeRM in Kraft. Das neue Reglement führt zu verursachergerechten, kostendeckenden und damit fairen Abwassergebühren. Bis 2009 wurde die Hälfte der jährlichen Betriebskosten über Steuergelder gedeckt. Aufgrund des neuen Reglements wird mit 766 000 Franken Gebühreneinnahmen gerechnet. Durch Einlage in die Reserven der Kanalisation in der Höhe von 128 600 Franken können die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für den Investitionsbedarf gebildet werden.



Kanalisationsarbeiten an der Kreuzbuchstrasse

Zuschussbetriebe

Als Zuschussbetriebe werden diejenigen Gemeindebetriebe bezeichnet, welche in der Regel nicht selbsttragend geführt werden können. Diese werden deshalb durch Zuschüsse der Einwohnergemeinde unterstützt. Dazu gehört per Gesetz der Weinbau Meggenhorn, obwohl sich dieser bisher selber finanzieren konnte.



Weinbau beim Meggenhorn

Weinbau

Die Ernte 2010 verspricht wiederum einen vorzüglichen Jahrgang, der im Frühjahr 2011 in den Verkauf gelangt. Wegen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Erneuerung des Rebbergs wird mit einem Aufwandüberschuss von 17 500 Franken gerechnet, der jedoch von den Reserven gedeckt werden kann.

Kanalisation	Budget 11	Budget 10
Aufwand	0.73	0.72
Ertrag	0.86	0.87
Ergebnis	+0.13	+0.15

in Mio. Franken

Weinbau Meggenhorn (Zuschussbetrieb)	Budget 11	Budget 10
Aufwand	0.13	0.12
Ertrag	0.11	0.09
Ergebnis	-0.02	-0.03

in Mio. Franken

Die Zahlen bei den Ergebnissen sind gerundet.

BUDGET 2011

Allgemeine Verwaltung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	5'792'300	742'500	5'678'400	752'500	5'706'083.08	733'746.87
11	Gemeindeversammlung	109'400	-	92'300	-	94'863.15	-
12	Gemeinderat	718'100	-	717'400	-	718'131.05	-
20	Gemeindeverwaltung	4'244'100	667'000	4'170'800	677'000	4'093'325.34	652'064.97
30	Ruhegehälter	17'000	-	17'000	-	17'052.00	-
90	Verwaltungsgebäude	703'700	75'500	680'900	75'500	782'711.54	81'681.90

Öffentliche Sicherheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1	Öffentliche Sicherheit	600'900	419'100	624'000	448'600	594'345.20	467'628.35
100	Vormundschafswesen	108'500	15'000	93'500	15'000	92'947.60	23'201.10
101	Betriebsamt	35'000	-	40'000	-	35'250.40	-
102	Gewerbewesen	200	2'600	200	2'600	471.00	2'400.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	15'000	-	26'000	-	11'445.40	-
110	Polizei	5'000	27'000	5'000	54'500	4'563.00	53'940.00
120	Friedensrichter	2'200	-	2'200	-	2'000.00	-
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	364'500	364'500	376'500	376'500	384'345.70	384'345.70
151	Schiesswesen	6'500	-	17'600	-	5'121.60	-
160	Zivilschutz	63'000	10'000	62'000	-	58'200.50	3'741.55
165	Sanitätsposten	1'000	-	1'000	-	-	-

Bildung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2	Bildung	11'087'500	2'447'500	11'017'200	2'394'500	10'850'929.84	2'275'434.99
200	Kindergarten	585'300	185'900	552'100	145'500	551'933.20	122'623.20
210	Primarschule	3'501'700	981'600	3'617'200	956'400	3'445'288.15	988'195.50
213	Sekundarstufe I	2'000'600	536'200	2'040'300	588'700	2'047'578.75	583'284.80
214	Musikschule	1'046'600	471'000	1'028'500	431'000	1'032'073.00	438'533.49
216	Schulische Dienste	304'400	-	242'700	-	234'820.70	-
217	Schulliegenschaften	1'033'200	110'500	987'600	110'500	1'046'311.85	108'272.00
218	Schulverwaltung/Schulleitung	576'400	-	561'200	-	552'361.24	-
219	Volksschule, nicht aufteilbares	395'800	44'800	399'600	46'900	319'151.35	34'526.00
220	Sonderschulung	691'500	117'500	678'000	115'500	669'411.60	-
250	Kantonsschule und Gymnasien	952'000	-	910'000	-	952'000.00	-

Kultur und Freizeit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3	Kultur, Freizeit	2'181'900	90'000	2'220'900	89'000	2'133'423.75	74'019.00
300	Kulturförderung	555'000	24'000	542'200	25'000	448'604.15	18'647.30
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	23'000	-	23'000	-	-	-
320	Kommunikation	142'000	-	139'000	-	190'220.90	-
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	762'900	5'000	734'700	5'000	781'882.60	5'000.00
340	Sport (ohne Schulsport)	440'000	45'500	524'700	43'500	468'862.50	38'474.00
341	Sporthalle	253'800	15'500	253'300	15'500	239'927.60	11'897.70
350	Übrige Freizeitgestaltung	5'200	-	4'000	-	3'926.00	-

Gesundheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	1'834'800	-	608'300	30'000	404'469.10	0.00
410	Pflegeheime	1'410'000	-	175'000	-	-	-
440	Krankenpflege	375'500	-	393'000	-	372'892.05	-
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung	20'000	-	8'000	-	2'319.10	-
460	Schulgesundheitsdienst	29'200	-	32'200	30'000	29'185.25	-
490	Übriges Gesundheitswesen	100	-	100	-	72.70	-

Soziale Wohlfahrt

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
5	Soziale Wohlfahrt	5'394'400	460'500	5'838'000	470'500	5'089'700.00	488'608.05
520	Krankenversicherung	630'000	-	650'000	-	631'902.00	-
530	Ergänzungsleistungen EL	1'885'000	-	1'850'000	-	1'737'452.00	-
531	Familienzulagen	20'000	-	20'000	-	-	-
540	Jugendbetreuung	166'500	12'500	169'900	12'500	161'035.75	13'996.30
541	Familienergänzende Betreuung	152'900	58'000	144'300	58'000	127'158.90	43'870.00
570	Altersfürsorge	73'500	-	558'000	-	552'596.10	-
580	Allgemeine Fürsorge	1'376'500	20'000	1'465'800	20'000	1'081'445.70	8'017.95
581	Gesetzliche Fürsorge	930'000	330'000	800'000	330'000	663'960.00	327'297.95
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	120'000	40'000	140'000	50'000	99'149.55	95'425.85
590	Hilfsaktionen	40'000	-	40'000	-	35'000.00	-

BUDGET 2011

Verkehr

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
6	Verkehr	2'179'200	229'400	2'155'900	218'800	2'102'452.44	222'499.85
620	Öffentliche Strassen	727'200	171'000	706'900	160'000	777'428.80	165'957.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	80'500	13'400	61'800	15'000	83'065.20	13'350.00
622	Strassenbeleuchtung	70'500	2'000	70'000	2'000	96'766.50	75.00
623	Werkhof	138'800	1'000	151'200	1'000	123'979.04	672.40
630	Privatstrassen, Wege	15'000	-	10'000	-	15'515.00	-
650	Regionalverkehr	1'147'200	42'000	1'156'000	40'800	1'005'697.90	42'445.45

Umwelt und Raumordnung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7	Umwelt, Raumordnung	2'865'000	2'310'500	2'891'100	2'346'300	2'878'523.31	2'258'842.86
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	762'900	762'900	816'000	816'000	918'779.73	918'779.73
715	Kanalisation (Spezialfinanzierung)	856'000	856'000	868'000	868'000	653'367.15	653'367.15
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	642'900	642'900	606'300	606'300	644'875.38	644'875.38
740	Bestattungswesen	235'700	40'500	182'900	40'000	161'724.00	39'148.60
750	Gewässerverbauungen	1'000	-	16'000	-	-1'370.40	-
770	Naturschutz	145'000	1'200	132'800	15'000	153'039.75	1'422.00
780	Übriger Umweltschutz	95'800	7'000	132'900	1'000	128'200.35	1'250.00
790	Raumordnung	125'700	-	136'200	-	219'907.35	-

Volkswirtschaft

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
8	Volkswirtschaft	200'200	442'400	1'380'400	1'627'200	1'460'921.30	1'730'706.10
800	Landwirtschaft	31'400	-	21'700	-	21'219.55	-
805	Weinbau (Spezialfinanzierung)	130'000	130'000	124'100	124'100	135'641.00	135'641.00
810	Forstverwaltung	27'700	5'000	26'200	-	22'232.05	3'051.95
820	Jagd, Wildschadenverhütung	3'000	7'400	3'000	5'900	2'983.10	7'016.55
840	Industrie, Gewerbe, Handel	8'100	-	8'200	-	8'025.20	-
860	Energie	-	300'000	-	300'000	-	314'176.20
865	Gasversorgung (Spezialfinanzierung)	-	-	1'197'200	1'197'200	1'270'820.40	1'270'820.40

Finanzen und Steuern

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9	Finanzen, Steuern	13'005'100	37'999'400	13'900'900	37'275'300	19'517'086.85	42'486'448.80
900	Gemeindesteuern	530'000	28'382'500	570'000	27'332'500	560'294.85	25'001'345.30
901	Andere Steuern	251'200	3'917'000	251'200	3'675'000	262'513.45	6'156'971.25
920	Finanzausgleich	6'481'000	278'000	5'920'000	175'000	4'799'858.00	156'788.00
940	Kapitaldienst	221'000	160'000	273'500	305'000	155'746.49	328'127.35
941	Liegenschaften Finanzvermögen	279'100	1'045'000	293'600	1'045'000	370'899.90	617'139.50
942	Liegenschaft Meggenhorn	463'600	188'000	491'300	188'000	538'655.15	210'888.90
945	Landw. Betrieb Meggenhorn	100'600	46'800	216'800	48'800	222'539.85	56'299.00
990	Abschreibungen	3'212'600	-	4'385'500	-	5'549'156.40	-
991	Allgemeine Personalkosten	966'000	966'000	999'000	999'000	930'329.75	930'329.75
994	Spezialfonds	500'000	2'212'100	500'000	1'665'000	164'170.00	4'085'133.00
995	Vorfinanzierungen	-	804'000	-	1'842'000	-	4'943'426.75
999	Abschluss	-	-	-	-	5'962'923.01	-

Abschreibungen

Um die Wertminderung der Guthaben und Anlagen in genügendem Masse zu berücksichtigen, ist das Gemeinwesen verpflichtet, auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen Abschreibungen vorzunehmen. In der Regel sind dies ordentliche, vom Gesetz vorgeschriebene Abschreibungen. Daneben können bei grosser Investitionstätigkeit und zur Verbesserung der Selbstfinanzierung zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, sofern dies der Finanzhaushalt zulässt.

Für das Budget 2011 wurden die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 0,75 Mio. Franken auf Basis der Anlagebuchhaltung linear nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen des Finanzvermögens wurden mit 0,25 Mio. Franken budgetiert.

Gemäss finanzpolitischen Grundsätzen des Gemeinderates ist eine höchstmögliche Finanzierung des Investitionsvolumens durch eigene Mittel anzustre-

ben. 2011 sind deshalb über das ordentliche Mass hinaus zusätzliche Abschreibungen durch die Auflösung von Reserven (Eigenkapital, Vorfinanzierung und Nachkommenserbbschaftssteuerfonds) in der Höhe von insgesamt 2,35 Mio. Franken vorgesehen. Die gesamten Abschreibungen von 3,35 Mio. Franken und die Einnahmen der Investitionsrechnung von 1,26 Mio. Franken ergeben gegenüber den Brutto-Investitionen von 7,14 Mio. Franken einen Brutto-Selbstfinanzierungsgrad von 65 Prozent.

Abschreibungen				
	Budget 11	Veränderung		Budget 10
Verwaltungsvermögen	0.75	-0.14	-15%	0.89
Finanzvermögen	0.25	0.00	-1%	0.25
Defizite Zuschussbetriebe	0.00	0.00		0.00
Zusätzliche Abschreibungen	2.35	-1.03	-30%	3.39
Total	3.35	-1.17	-26%	4.53

in Mio. Franken

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung beinhaltet – bei Ausgaben von 7,14 Mio. und Einnahmen von 1,26 Mio. Franken – Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 5,88 Mio. Franken (2010: 6,06 Mio.).

Investitionsrechnung				
	Budget 11	Veränderung		Budget 10
Total Ausgaben	7.14	0.21	3.0 %	6.93
Total Einnahmen (ohne Abschreibungen)	1.26	0.40	45.6 %	0.87
Nettoinvestitionen	5.88	-0.19	-3.1 %	6.06

in Mio. Franken

Zur Hauptsache betreffen diese Investitionen Tiefbauten. Im Bereich Strassenbau stehen folgende Projekte an:

- Projekt RVA Schwerzi-Adligenswilerstrasse
- Eichwaldstrasse
- Obere Scheideggstrasse
- Hochrüthalde
- Kreisel Tschädigen
- Erstellen und Umsetzung Lärmschutzkataster
- Tempo-30-Phasen in folgenden Quartieren: Lerchenbühlquartier, Rüeggiswilquartier, Hochrüti, Scheideggstrasse, Schlösslistrasse, Bahnhofstrasse/Huobstrasse und Bergstrasse.

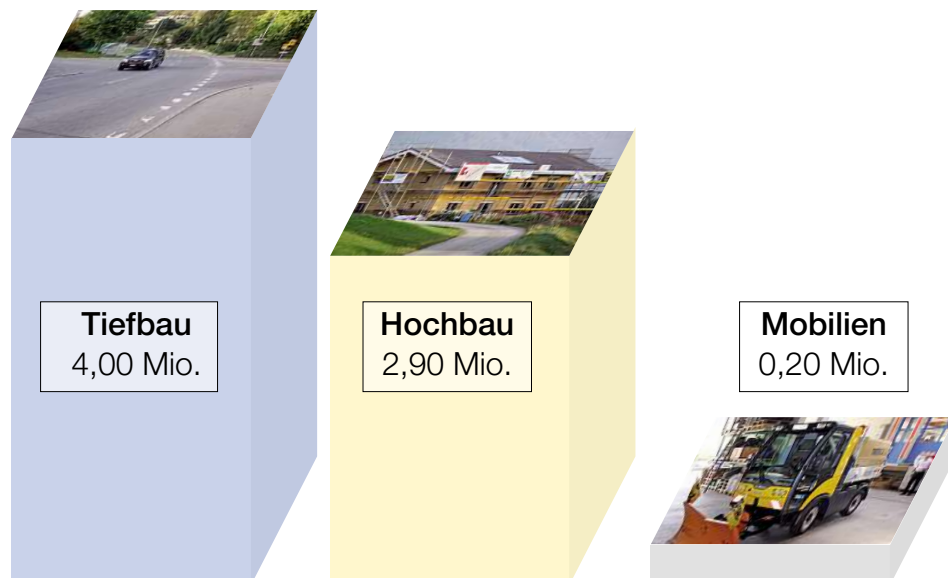
Bei Wasserversorgung und Kanalisation stehen folgende Projekte an:

- Erschliessungen betreffend Ortsplanung
- Sanierung der Wasserhauptleitungen Lerchenhalde und Rosenhaldenstrasse
- Projekt Schutzzonen-Ausscheidung Lauerz
- Erneuerung des 13-jährigen Leit-systems Lauerz bis Meggen
- Sanierungen aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP), letzte Etappe

Im Bereich Hochbau werden folgende Vorhaben realisiert:

- Umgestaltung Polizeiposten in Musikschulräume
- Innensanierung Schulhaus Zentral 1
- Bauernhaus Sentibühl
- Renovation Kreuztrotte
- Diverse Sanierungen Schloss Meggenhorn

Die Bruttoausgaben verteilen sich wie folgt:





Die Bauarbeiten für die Aussenrenovation der Kapelle Meggenhorn (rechts) werden von März bis Juli 2011 erfolgen.



Die Innensanierung des Schulhauses Zentral 1 ist eines der Projekte im Bereich Hochbau.

BUDGET 2011

Investitionen

Nr.	Kontobezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmasslich beansprucht bis 31.12.10	Restkredit per 2011	Budget 11 Ausgaben in CHF	Budget 11 Einnahmen in CHF	Restkredit per 2012
	AUSGABEN Nettoergebnis					7'140'300	1'262'000 5'878'300	
Total Investitionen im Verwaltungsvermögen						6'006'300	1'200'000	
0 Allgemeine Verwaltung						150'000	-	
	90 Gemeindehaus					150'000	-	
503.01	Umgestaltung Polizeiposten in Musikschulräume	B	150'000		150'000.00	150'000		-
2 Bildung						1'470'000	-	
	217 Schulliegenschaften					1'470'000	-	
503.11	Innensanierung Schulhäuser 1. Etappe Zentral	B	1'470'000		1'470'000.00	1'470'000		-
3 Kultur, Freizeit						150'000	-	
	340 Sportanlagen					150'000	-	
506.00	Diverse Investitionen	B	150'000		150'000.00	150'000		-
6 Verkehr						1'700'300	-	
	610 Kantonsstrassen					150'000	-	
501.04	Strassenprojekt Gotthardstrasse Knoten Gottlieben	S(4)	26.04.04	450'000	20'769.30	429'230.70	100'000	329'231
501.07	RVA Schwerzi-Adligenswilerstrasse	S(9)	29.11.10	632'000		632'000.00	50'000	582'000
	620 Strassen Meggen					1'515'300	-	
501.10	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8)	29.11.10	18'000		18'000.00	18'000	-
501.20	Sanierung Eichwaldstrasse	B	14.12.09	242'000	70'000.00	172'000.00	172'000	-
501.24	Obere Scheideggstrasse	B	14.12.09	200'000		200'000.00	200'000	-
501.25	Kreisel Tschädigen	B	24.11.08	150'000	30'000.00	120'000.00	120'000	-
501.26	Sanierung Adligenswilerstrasse Süd	B	14.12.09	150'000	70'000.00	80'000.00	80'000	-
501.27	Tempo 30 Phasen 1-3	B	14.12.09	460'000	100'000.00	360'000.00	277'300	82'700
501.28	Hochrütihalde	B		158'000		158'000.00	158'000	-
501.29	Diverse Strassensanierungen 2. Teil	B		150'000		150'000.00	150'000	-
506.00	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	B		190'000		190'000.00	190'000	-
581.00	Lärmschutz-Kataster	B		150'000		150'000.00	150'000	-
	622 Strassenbeleuchtung					35'000	-	
503.00	Sanierung/Erneuerung Strassenbeleuchtung	B	14.12.09	175'000	140'000.00	35'000.00	35'000	-
	Bestehende Kredite	B	Budgetkredit					
		S(X)	Sonderkredit					
		Z	Zusatzkredit					
		N	Nachtragskredit					

Nr.	Kontobezeichnung	Datum des Be- schlusses	Brutto- kredit	Mutmasslich beansprucht bis 31.12.10	Restkredit per 2011	Budget 11 Ausgaben in CHF	Budget 11 Einnahmen in CHF	Restkredit per 2012
7 Umwelt und Raumordnung						2'536'000	1'200'000	
705 Wasserversorgung				370'000.00		1'721'000	800'000	
501.01	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	455'000	-	455'000.00	200'000		255'000
501.14	Leitungsverlegung Golfplatz	B 14.12.09	200'000		200'000.00	200'000		-
501.15	Unterhalt Leitungsnetz Meggen	B 14.12.09	150'000	60'000.00		90'000.00	20'000	70'000
501.18	Sanierung Hauptleitung Lerchenhalde	B 14.12.09	470'000	10'000.00	460'000.00	460'000		-
501.19	Projekt Schutzzonenausscheidung	B 14.12.09	92'000		92'000.00	92'000		-
501.20	Sanierung Hauptleitung Rosenhaldenstrasse	B 14.12.09	250'000		250'000.00	250'000		-
501.30	Sanierung TWL Lauerz - Meggen	B	100'000		100'000.00	100'000		-
501.40	Unterhalt Leitungsnetz Meggen	B	194'000		194'000.00	194'000		-
	Erneuerung Anlage Meggen							
506.01	Erneuerung RITOP Leitsystems Meggen/Lauerz	B	205'000		205'000.00	205'000		-
611.00	Wasseranschlussgebühren						800'000	
715 Kanalisationen						815'000	400'000	
501.02	Kanalisation Gotthardstrasse Knoten Gottlieben	S(4) 26.04.04	115'000		115'000.00	15'000		100'000
501.09	Hochrüti	B	200'000		200'000.00	200'000		-
501.19	Erschliessung betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	140'000		140'000.00	140'000		-
501.22	Sanierung aus GEP letzte Etappe	B	460'000		460'000.00	460'000		-
611.00	Anschlussgebühren						400'000	
90.00 Total Investitionen im Finanzvermögen						1'134'000	62'000	
9 Finanzen und Steuern						1'134'000	62'000	
941 Liegenschaften						700'000	-	
503.02	Bauernhaus Sentibühl	B 24.11.08	1'100'000	900'000.00	200'000.00	200'000		-
503.03	Renovation Kreuztrotte	S(10)	2'900'000		2'900'000.00	500'000		2'400'000
942 Liegenschaft Meggenhorn						434'000	62'000	
503.02	Diverse Gebäude-Sanierungen	B 14.12.09	365'000	115'000.00	250'000.00	250'000		-
503.03	Diverse Sanierungen	B	184'000		184'000.00	184'000		-
610.00	Subventionsbeiträge						62'000	
Bestehende Kredite		B	Budgetkredit					
		S(X)	Sonderkredit					
		Z	Zusatzkredit					
		N	Nachtragskredit					

Finanzierungsrechnung

Kurzüberblick

- Die Bruttoinvestitionen sind zu 65 Prozent durch Abschreibungen, Einnahmen und Reserveauflösungen gedeckt.

Finanzierungsrechnung				
	Budget 11	Veränderung		Budget 10
Nettoinvestitionen	5.88	-0.19	-3.1 %	6.06
Abschreibungen (gemäss Sachgruppenstatistik)	-3.35	1.17	-25.9 %	-4.53
Investitionsrechnung				
+ Finanzierungsfehlbetrag /				
- Finanzierungsüberschuss	2.52	0.99	64.1 %	1.54
Laufende Rechnung				
+ Aufwand- /				
- Ertragsüberschuss	0.00	-0.66		0.66
Gesamtrechnung				
+ Finanzierungsfehlbetrag /				
- Finanzierungsüberschuss	2.52	0.32	14.7 %	2.20
Selbstfinanzierungsgrad				
Gesamtrechnung	57 %			64 %

Um die Investitionsvorhaben zu finanzieren werden, soweit möglich, Eigenmittel eingesetzt. Den Nettoinvestitionen stehen Abschreibungen von 3,35 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von 2,5 Mio. Franken. Die Gesamtrechnung ist zu 57 Prozent finanziert.

Ohne Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen aus Reserven von 2,35 Mio. Franken stehen den Nettoinvestitionen von 5,88 Mio. lediglich Abschreibungen von 1,00 Mio. Franken gegenüber.

Weitere Kennzahlen sind im detaillierten Budget ersichtlich, das bei der Gemeindekanzlei zusammen mit weiteren Angaben eingesehen und bezogen werden kann.

Bruttofinanzierung				
	Budget 11	Veränderung		Budget 10
Bruttoinvestitionen	7.14	0.21	3.0 %	6.93
Finanzierungsbeitrag aus Laufender und Investitionsrechnung	-4.62	0.11	-2.4 %	-4.73
+ Finanzierungsfehlbetrag /				
- Finanzierungsüberschuss	2.52	0.32	14.7 %	2.20
Bruttoselbstfinanzierungsgrad				
Gesamtrechnung	65 %			68 %

in Mio. Franken

+ zu finanzierender Mittelbedarf

- zu verwendender Mittelüberschuss (Schuldenabbau, Vorfinanzierungen usw.)

Zur Ermittlung der Bruttofinanzierung werden neben den Abschreibungen auch die Einnahmen aus der Investitionsrechnung berücksichtigt. So stehen

den Bruttoinvestitionen von 7,14 Mio. Franken Beiträge von insgesamt 4,62 Mio. Franken gegenüber. Die Bruttoinvestitionen können somit zu

rund 65 Prozent aus Mitteln der Laufenden und der Investitionsrechnung finanziert werden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2011 bis 2015, den Voranschlag 2011 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2011 der Gemeinde Meggen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und in Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts ist nachgewiesen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1,15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2011 zu genehmigen.

Meggen, Oktober 2010

Controlling-Kommission der Gemeinde Meggen

Der Präsident: Peter Baumgartner

Die Mitglieder: Christoph Büeler
Philippe Felber
Karin Flück Felder
Alain Rogger

Bericht des Regierungstatthalters

Der Regierungstatthalter des Amtes Luzern bestätigte mit Kontrollbericht vom 14. April 2010, dass bei der Prüfung des Voranschlages 2010 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt wurden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag für die Laufende Rechnung und für die Investitionsrechnung pro 2011 der Einwohnergemeinde ist zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde für das Jahr 2011 ist auf 1,15 Einheiten festzulegen.

Meggen, Oktober 2010

Gemeinderat Meggen

Aufgabenplan 2011 bis 2015: Jahresprogramm 2011

Kurzüberblick

- **Im kommenden Jahr werden 49 Projekte abgeschlossen, 23 weitergeführt und fünf neue Vorhaben lanciert.**
- **Unter anderem werden diverse Bauabrechnungen zur Abstimmung gebracht.**

Mehrheitlich abgeleitet von den Legislaturzielen legt der Gemeinderat im Jahresprogramm in Form von Projekten die wichtigsten Ziele des kommenden Planungsjahres fest. Für 2011 stehen total 77 Projekte an. Davon sollen 49 Vorhaben im Jahr 2011 abgeschlossen werden. 23 laufende Projekte werden weitergeführt und fünf neue Projekte im Jahr 2011 in Angriff genommen.

Die meisten dieser Aufgaben stehen in einem Zusammenhang mit Investitionen (z. B. Sonderkredite). Aufgrund der verschiedenen Phasen (Vorbereitung

mit Planung, Entscheidung und Bewilligungsverfahren, Ausführung und Abschlussarbeiten mit Bauabnahme und Abrechnung) benötigen diese Projekte mehr Zeit und Aufwand, als dies die Investitionsrechnung aufgrund der reinen Investitionsbeträge erkennen lässt.

Daneben sind aber auch Geschäfte zu behandeln, die nicht direkt mit Investitionen zu tun, aber ebenfalls eine grössere Bedeutung haben und einen längeren Arbeitszeitraum in Anspruch nehmen.

Momentan laufende Projekte

Bereits vor 2011 in Angriff genommen wurden 23 Projekte. Dazu gehören unter anderem:

- Zivilschutzanlagen optimal nutzen und bewirtschaften
- Jubiläum 100 Jahre Zentralschulhaus 1; Jubiläum 2012
- Preisgünstige Familien- und Alterswohnungen fördern
- Weitere Integrationsstelle ausserhalb der Gemeindeverwaltung prüfen
- Strassenbauprojekt und Kanalisation Gotthardstrasse Knoten Gottlieben (abhängig vom Kanton)
- Förderung der Zusammenarbeit im Wald für nachhaltige Pflege und Nutzung
- Ökologisches Vernetzungsprojekt unterstützen
- Kreuztrotte Umnutzung und Renovation

Projekte mit Abschluss 2011

2011 sollen insgesamt 49 Projekte abgeschlossen werden. Dazu gehören unter anderem:

- Abrechnung Sonderkredit Baulicher Unterhalt Hofmatt 1 + 2
- Krankheits- und Suchtbekämpfung, Präventionsprojekt
- Überprüfung Beitritt Projekt «Agglo-Kids» und Abgabe Betreuungsgutscheine
- Abrechnung Sonderkredit Sanierung Kreuzbuchstrasse: Rustica–Buchmatt
- Abrechnung Sonderkredit Sentibühlstrasse Süd, Sanierung
- Individualverkehr und Fussgängersicherheit optimieren: Tempo-30-Phasen 1–3
- Überarbeitung des Schulleitbildes mit Einbezug der Musikschule
- Abrechnung Sonderkredit Dörfli bach, Renaturierung
- Kreisel Tschädigen
- Sanierung und Erneuerung Strassenbeleuchtung
- Fussgängersicherheit optimieren: Eichwaldstrasse, obere Scheideggstrasse, Hochrüthalde
- Neubau Bauernhaus Sentibühl
- Umsetzung des generellen Entwässerungsprojektes GEP: Sanierung letzte Etappe
- Sanierung Wasserhauptleitung Lerchenhalde und Rosenhaldenstrasse
- Umgestaltung Polizeiposten in Musikschulräume
- Meggenhorn Aussensanierung Kapelle, Gärtnerhaus und Bootshaus

Abstimmungen 2011

Für das kommende Jahr sind folgende Abstimmungsgeschäfte vorgesehen:

- 13. Februar 2011** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
- 10. April 2011** (Urnenabstimmung)
 - Neuwahl des Kantonsrates und des Regierungsrates
- 15. Mai 2011** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
 - evtl. 2. Wahlgang Regierungsrat
- 16. Mai 2011** (Gemeindeversammlung)
 - Rechnung 2010
 - Bestimmung externe Revisionsstelle
 - Bauabrechnung Baulicher Unterhalt Hofmatt 1 + 2
 - Bauabrechnung Sentibühlstrasse Süd und Renaturierung Dörfli bach
 - Bauabrechnung Kreuzbuchstrasse: Rustica-Buchmatt
 - Sonderkredit Kreuztrotte
- 23. Oktober 2011** (Urnenabstimmung)
 - Neuwahl National- und Ständerat
- 27. November 2011** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
 - evtl. 2. Wahlgang Ständerat
- 12. Dezember 2011** (Gemeindeversammlung)
 - Budget 2012
 - Teilrevision Datenschutzreglement

Projekte mit Start 2011

Im Jahr 2011 sollen fünf neue Projekte lanciert werden. Dazu gehören:

- Risikomanagement/-beurteilung
- Innensanierung Schulhäuser 2. Etappe, Hofmatt 2
- Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) weiter umsetzen, Hochrüti
- Sanierungsarbeiten Altlast Moosweiher
- Teilrevision Datenschutzreglement

Aufgabenplan 2011 bis 2015: Aufgaben nach 2011

Kurzüberblick

- Im Aufgabenplan 2011 bis 2015 sind insgesamt 109 Projekte vorgesehen.
- Bedeutende Vorhaben sind Sanierungen von Strassen und Kanalisationen.

Im Finanz- und Aufgabenplan sind die wesentlichen Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren enthalten. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm (siehe Seite 28).

Projekte nach 2011

Nebst den im Jahresprogramm 2011 enthaltenen 77 Vorhaben sind nach 2011 noch 32 weitere Projekte vorgesehen. Dazu gehören unter anderem:

- Innensanierung Schulhäuser 2. Etappe, Hofmatt 2
- Optimierung der Fussgängersicherheit Seestrasse West und Seestrasse Ost
- Neue Linienführung Bus Nr. 25
- Strasse und Kanalisation Dreilindenstrasse
- Generelles Entwässerungsprojekt (GEP), weitere Projekte Netzausbauten
- Mehrere Projekte der Wasserversorgung zum Unterhalt Leitungsnetz Meggen und Transportleitung Lauerz-Meggen
- Diverse Projekte zur Umsetzung des Fuss- und Wanderwegkonzepts

Finanzplan 2011 bis 2015

Kurzüberblick

- Oberstes Ziel des Gemeinderates: Eine attraktive Gemeinde Meggen mit einem gesunden Finanzhaushalt und einem tiefen Steuerfuss.
- Für die aktuelle Finanzplanung von Meggen massgebend sind:
 - die konjunkturelle Entwicklung
 - die kantonale Steuergesetzrevision 2011
 - der kantonale Finanzausgleich
 - die Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich – insbesondere die Neuregelung der Pflegefinanzierung ab 01. Januar 2011

Der Finanzplan – vom Leitbild bis zu den finanzpolitischen Grundsätzen

Seit einigen Jahren wird vom Gemeinderat jährlich wiederkehrend ein Finanzplan über die kommenden fünf Jahre erstellt. Ausgangspunkt ist dabei jeweils das Leitbild der Gemeinde Meggen. Der Gemeinderat hat darauf abgestützt seine Legislaturziele (aktuell 2009 bis 2012) festgelegt. Mit den im Aufgabenplan festgehaltenen Projekten sollen diese Ziele konkretisiert und alljährlich weiter vorangetrieben werden. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Aufgaben wie auch für die übrigen zumeist ordentlichen – zum grossen Teil auch per Gesetz, Beschluss, Vertrag oder Zweck gebundenen – Aufgaben werden in der Finanzplanung erarbeitet und auf die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderates abgestimmt.

Auf diesem Hintergrund werden schon im April der Rechnungsabschluss des Vorjahres (2009) und die Prognosen aus dem ersten Quartalsbericht analysiert. Mit diesen Erkenntnissen legt der Gemeinderat bereits Mitte Mai im Rahmen

einer Standortbestimmung die wesentlichen Zielgrössen als Vorgaben für den Finanzplan (2011 bis 2015) wie auch für das kommende Budget (2011) fest. Es sind dies der zukünftige Steuerfuss, die Verwendung von Reserven, die allfällige Beibehaltung von beschlossenen Investitionen, Sparmassnahmen und weitere Grössen. Mit diesen Vorgaben wird von allen Ressorts ein erster provisorischer Entwurf des Finanzplans erarbeitet. Dieser Entwurf wird Mitte Juni zusammen mit dem zweiten Zwischenabschluss (2010) beraten und zur Beurteilung und Stellungnahme an die Controllingkommission abgegeben. Unter Einbezug dieser Beurteilung verabschiedet der Gemeinderat den Finanzplan vorerst provisorisch und im Sinne eines internen Richtplans. Wenn das Budget (2011) und der dritte Quartalsbericht (2010) vorliegen, wird Anfang Oktober eine abschliessende Überarbeitung vorgenommen und der Finanzplan vom Gemeinderat definitiv verabschiedet.

Vorgaben für die Finanzplanung

Zukünftiger Steuerfuss

Mit der Steuerfussfestlegung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die steuergünstigste Gemeinde im Kanton zu bleiben. Der aktuelle Steuerfuss von 1,15 Einheiten soll so lange wie möglich gehalten werden. Voraussetzung ist aber auch, dass die bestehenden Dienstleistungen nicht allzu stark im Rahmen eines Leistungsabbaus beschnitten werden.

Verwendung von Reserven

Die bestehenden Reserven werden in der Finanzplanung 2011 bis 2015 zur Entlastung der Laufenden Rechnung zu einem grossen Teil aufgelöst.

Beibehaltung der beschlossenen Deinvestitionen

Die beschlossenen Veräusserungen von Grundstücken / Liegenschaften sollen weiterverfolgt werden. Der erwartete Nettoerlös aus diesen Verkäu-

fen soll dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben und zur Stützung der Ertragslage aufgelöst werden.

Sparmassnahmen

Für die Finanzplanung sind in den Jahren 2011 bis 2013 neben der Konsolidierung bisheriger Sparbemühungen zusätzliche Sparmassnahmen von je weiteren 300'000 Franken pro Jahr vorgesehen.

Massgebende externe Einflussfaktoren

Die finanzielle Planung der Gemeinde Meggen wird wesentlich beeinflusst durch die konjunkturelle Entwicklung, die Ertragsänderungen aufgrund der Steuergesetzrevision 2011, die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich und die Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich – insbesondere die Neuregelung der Pflegefinanzierung ab 01.01.2011.

Konjunkturelle Entwicklung

Gegenüber der letzten Planung wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftsdaten mit einer Erholung der Wirtschaft und entsprechend wieder mit besseren Perspektiven für unsere Finanzen und Steuern gerechnet. Positiven Einfluss hat hier auch die mit der angenommenen Ortsplanung erwartete vermehrte Bautätigkeit und das daraus erwartete Bevölkerungswachstum von 0,5 bis 1,0 Prozent pro Jahr.

Kantonaler Finanzausgleich

Meggen wird auch zukünftig grösster Nettozahler des kantonalen Finanzausgleichs bleiben. Erste Angaben aus dem zukünftigen Wirkungsbericht 2013 deuten aufgrund der möglichen

Änderungen im Soziallastenausgleich (Grössere Berücksichtigung der älteren Bevölkerung) auf eine leichte Entlastung hin. In den Finanzplanungsjahren wird mit Beiträgen zwischen 5,8 und 6,5 Mio. Franken gerechnet.

Kantonale Steuergesetzrevisionen 2011

Von 2008 bis 2010 erfolgte im Rahmen der Steuergesetzrevision 2008 eine Entlastung der Familien und Vermögen sowie bei der Kapital- und Gewinnsteuer.

Für Meggen bedeuteten diese Gesetzesänderungen trotz entsprechender Kompensation durch Zuzüge und Konjunktur wesentliche Steuerertragseinsparungen. Bei der nun zum Zuge kommenden Steuergesetzrevision 2011 werden vor allem die mittleren und höheren Einkommen entlastet. Gleichzeitig werden neue Abzüge eingeführt und bestehende Abzüge leicht erhöht. Wegen dieser Entlastungen und den noch nachwirkenden Änderungen aus der Revision 2008 wird (ohne Berücksichtigung von Zuzügen und Konjunktur) gesamthaft mit Ausfällen von 1,2 Mio. Franken gerechnet.

Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Im Zuge der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2008 wurden erhebliche Anpassungen bei der Aufteilung der Staatsaufgaben auf die drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden vorgenommen.

Dies führt unter anderem dazu, dass ab 01.01.2011 die Pflegefinanzierung neu geregelt wird. Die Beiträge von Krankenversicherung und Versicherten werden neu limitiert. Die Restfinanzierung erfolgt durch das Gemeinwesen. Im Kanton Luzern wurde die Pflege in Heimen als Gemeindeaufgabe festgelegt. Zusammen mit der ambulanten Pflege wird für Meggen wiederkehrend mit jährlichen Kosten von 1,4 Mio. Franken gerechnet.

Hinzu kommen neue Reformen im Bildungsbereich wie zum Beispiel der zweijährige Kindergarten.

Finanzpolitische Grundsätze des Gemeinderates

Die vom Gemeinderat festgelegten finanzpolitischen Grundsätze bestehen seit Jahren und werden jährlich überprüft.

Gestützt auf die rechtlichen und sachlichen Notwendigkeiten sowie unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen, konjunkturellen und sozialen Aspekte strebt der Gemeinderat von Meggen als übergeordnetes finanzpolitisches Ziel «die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes, unter Beibehaltung des bisherigen Leistungsumfangs, bei möglichst geringer Verschuldung sowie den Erhalt der Steuerkonkurrenzfähigkeit insbesondere gegenüber finanzstarken Gemeinden» an.

Um dies zu erreichen, werden nach Möglichkeit folgende Grundsätze verfolgt:

1. Es ist jährlich eine ausgeglichene Laufende Rechnung anzustreben.
2. Massvolles Ausgabenwachstum.
3. Erreichung einer tragbaren Belastung der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der bisherigen und kommenden Investitionen.
4. Vornahme angemessener Abschreibungen (zusätzliche Abschreibungen nach Massgabe des Investitionsvolumens).
5. Es ist ein Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand/Finanzertrag) von unter 10 Prozent anzustreben.
6. Festsetzung des Steuerfusses, sodass die Gemeinde Meggen im kantonalen Vergleich zu den steuergünstigsten Gemeinden gehört. Überdies ist auch die Konkurrenzfähigkeit zu den benachbarten ausserkantonalen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.
7. Sondersteuererträge sind in der Regel zur Vorfinanzierung von Investitionen zu verwenden.
8. Um eine mittel- bis langfristig stabile Entwicklung des Finanzhaushaltes zu sichern, ist die Bildung von Eigenkapital von 10 Prozent der Bilanzsumme anzustreben.
9. Im Sinne einer mittel- bis langfristigen Reserve der Gemeinde ist die Bildung von Finanzvermögen (Sicherung von Grundstückreserven und Wertschriftenbesitz) anzustreben.
10. Gemeindeeigene Regiebetriebe sind so zu führen, dass eine Eigenwirtschaftlichkeit erreicht und das Kostendeckungsprinzip eingehalten wird.

Finanzplan 2011 bis 2015: Die Entwicklung

	Grösse	2011	2012	2013	2014	2015
Vorgabe Bruttospareffekt (Basis 09)	in Mio.	-0.3	-0.6	-0.9	-0.9	-0.9
Aufwand	in Mio.	-45.1	-49.5	-48.3	-47.2	-47.3
Ertrag	in Mio.	45.1	48.1	46.9	46.2	47.2
+ Ertrags- / - Aufwandüberschuss	in Mio.	0.0	-1.4	-1.3	-1.0	-0.1
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr	in Mio.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzausgleich Netto	in Mio.	-6.2	-6.2	-6.5	-6.3	-5.8
Steuerfuss	Einheiten	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15
Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl	6554	6586	6632	6692	6759
Steuerpflichtige	Anzahl	4815	4839	4873	4917	4966
Schülerinnen und Schüler	Anzahl	582	588	577	580	585
Investitionen Brutto	in Mio.	-7.1	-9.0	-1.6	-1.3	-3.3
Ord. Abschreibungen (inkl. Reservenauflösung)	in Mio.	3.4	4.9	2.9	2.1	2.1
Bruttoverschuldung Ende Jahr	in Mio.	-22.1	-26.7	-25.7	-24.9	-25.0

Hinweis

Basierend auf Schätzungen diverser Prognoseinstitute wird für den Finanzplan 2011 bis 2015 von einer jährlichen Zuwachsrates der Teuerung von 1,0% für 2011 und 1,2% für 2012 bis 2015 ausgegangen.

Laufende Rechnung: Aufwand und Ertrag 2011 bis 2015

Kurzüberblick

- Die konjunkturelle Entwicklung, der kantonale Finanzausgleich sowie die kantonale Steuergesetzrevision 2011 und die neue Pflegefinanzierung, aber auch Abschreibungen durch Reservenauflösung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt von Meggen.
- Durch Sparmassnahmen, die Mittelverwendung aus dem Steuerausgleichsfonds und weiteren Reserven soll Meggen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde mit einem gesunden Finanzhaushalt und einem tiefen Steuerfuss bleiben.

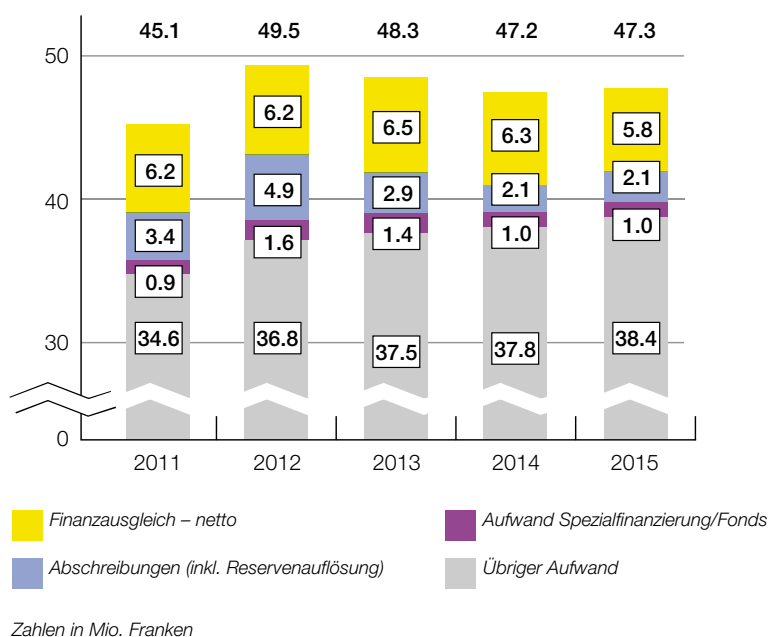
Zur Finanzierung von Investitionen werden über die Laufende Rechnung Reserven aufgelöst. Die Entnahme aus den Reserven wird dabei als Ertrag ausgewiesen und im gleichen Umfang aufwandseitig als zusätzliche Abschreibungen verbucht. Von 2011 bis 2015 werden auf diesem Weg Reserven von total rund 10,2 Mio. Franken aufgelöst und verwendet. Dies führt zu einer Umsatzerhöhung. Per Saldo gleichen sich aber Aufwand und Ertrag aus und haben deshalb keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Hinzu kommen die ordentlichen Abschreibungen von total rund 5,2 Mio. Franken.

Mit netto zwischen 5,8 und 6,5 Mio. Franken stellt der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich auch weiterhin eine erhebliche Belastung dar. Beiträge an Spezialfinanzierungen und Fonds wirken sich mit 0,9 bis 1,6 Mio. Franken auf den Aufwand aus. Hierbei sind die Erträge der Spezialfinanzierungen gemäss Gesetz als Einlagen aufwandseitig zu verbuchen. Ebenfalls aus den Reserven werden die Beiträge aus dem Steuerausgleichsfonds zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses und zur Beibehaltung des gleichbleibenden Steuerfusses von 1,15 Einheiten verwendet. Die Erträge aus Deinvestitionen (Land- und Liegenschafts-

verkäufe) sind daneben als Einlagen in den Steuerausgleichsfonds mit einer späteren Verwendung zur Stützung eines attraktiven Steuerfusses vorgesehen.

Die wesentlichsten Ausgabenpositionen sind bis 2015 der Personalaufwand (37%), der Sachaufwand (15%) und der Finanzausgleich (12%). Neu kommen die Aufwendungen an die Pflegefinanzierung von jährlich rund 1,4 Mio. Franken dazu. Im Aufwand mitberücksichtigt sind – neben der Konsolidierung der bisherigen Sparmassnahmen – Sparmassnahmen zwischen 0,3 bis 0,9 Mio. Franken.

Aufwandentwicklung 2011 bis 2015



Ertrag 2011 bis 2015

Meggen ist bezogen auf die Einwohnerzahl seit vielen Jahren die finanzstärkste Gemeinde des Kantons Luzern. Die Ertragslage wird deshalb auch massgeblich durch die Steuereinnahmen geprägt. Ertragsausfälle ergeben sich wegen der Steuergesetzrevision 2011. Dank der Erholung der Wirtschaft wird auch für unsere Finanzen und Steuern wieder

mit besseren Perspektiven gerechnet. Positiven Einfluss haben hier auch die erwartete vermehrte Bautätigkeit nach Abschluss der Ortsplanung und das daraus erwartete Bevölkerungswachstum.

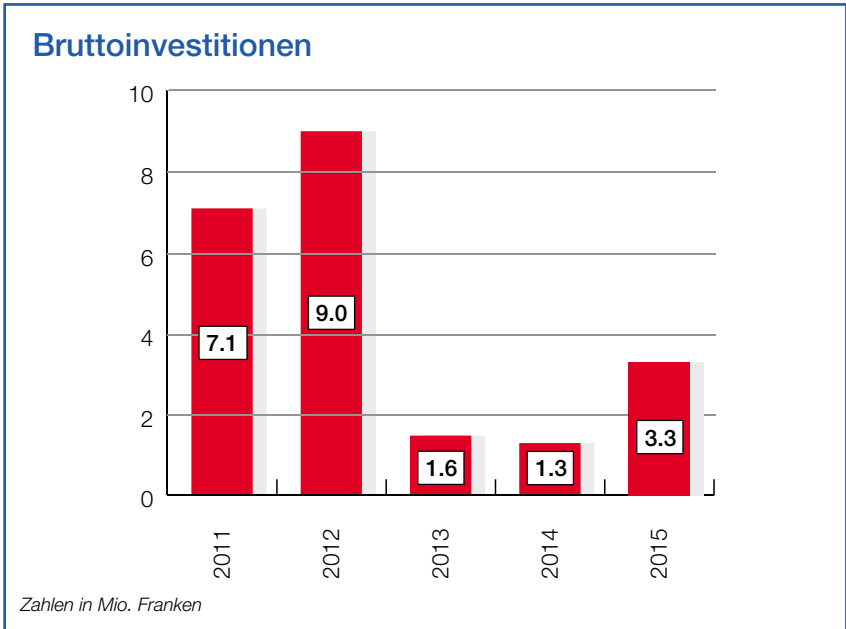
Ebenfalls im Ertrag enthalten sind Auflösungen von Reserven (Eigenkapital, Vorfinanzierungen, Nachkommenserb-

schaftsteuerfonds), die jedoch vollumfänglich in gleicher Höhe als Abschreibungsaufwand ausgewiesen werden. Zudem sind Buchgewinne durch Liegenschaftsverkäufe und die Auflösung von Beiträgen aus dem Steuerausgleichsfonds zur Stützung des Steuerfusses als Ertrag einberechnet.

Investitionsprogramm 2011 bis 2015

Kurzüberblick

- In den kommenden Jahren sind Investitionen von rund 22,4 Mio. Franken vorgesehen.
- Darin enthalten sind verschiedene Strassensanierungen und Kanalisationsbauten.



Es sollen unter anderem folgende Investitionen in Angriff genommen werden:

Tiefbau nach 2011

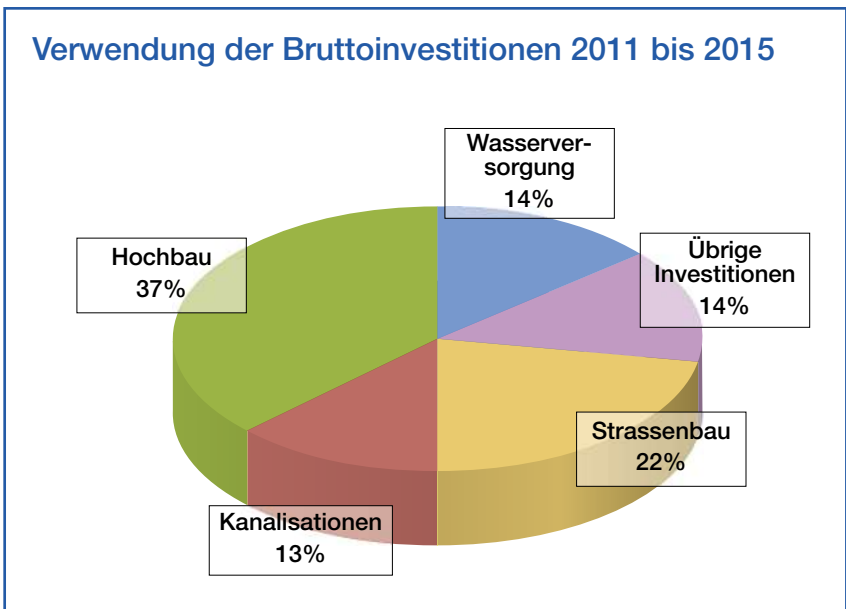
- Sanierung Strasse und Kanalisation Seestrasse West
- Neue Linienführung Bus Nr. 25
- Kanalisationssanierung Dreilindenstrasse, 2. Etappe
- Neubau Meteorleitung Gotthardstrasse
- Sanierung Hauptleitung und Ausbau Kantonsstrasse, Adligenswilerstrasse–Gottlieben
- Sanierung Hauptleitung Adligenswilerstrasse–Letten
- Weitere Etappen der Kanalisationsanierungen (Umsetzung des generellen Entwässerungsprojektes GEP)
- Diverse weitere Strassen- und Kanalisationssanierungen

Hochbau nach 2011

- Renovation Kreuztrotte
- Innensanierung Schulhäuser, 2. bis 4. Etappe

Diverse weitere Projekte nach 2011

- Sanierung Altlast Moosweiher
- Diverser Ersatz von älteren Gemeindefahrzeugen
- Fusswegkonzepte für diverse Strassen
- Übrige Projekte Gewässeroffenlegung



Selbstfinanzierung und Bruttoverschuldung

Kurzüberblick

- Um eine möglichst tiefe Bruttoverschuldung und eine möglichst hohe Selbstfinanzierung zu erreichen, werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und Reserven verwendet.
- Die Bruttoverschuldung wird mit einem Finanzvermögen von rund 42 Mio. Franken vollumfänglich abgedeckt.

Selbstfinanzierung

Zur Erhöhung der Selbstfinanzierung werden neben Aufwandsersparungen die vorgesehenen Investitionen angepasst verteilt und die vorhandenen Reserven verwendet. Bei der Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss gesetzlicher Grundlage wird die Verwendung der Reserven nicht mitberücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Reservenverwendung werden die Investitionen jedoch zu einem erheblichen Teil finanziert.

Bruttoverschuldung

Der Fremdkapitalbestand (= Bruttoverschuldung) der Gemeinde Meggen liegt aktuell bei rund 23 Mio. Franken. Aufgrund der Mittelverwendung und der Investitionen steigt die Bruttoverschuldung bis Ende 2015 auf rund 25 Mio. Franken an. Mit einem Finanzvermögen von rund 42 Mio. Franken kann die Bruttoverschuldung vollumfänglich abgedeckt werden. Netto ist somit auch 2015 keine Verschuldung ausgewiesen.

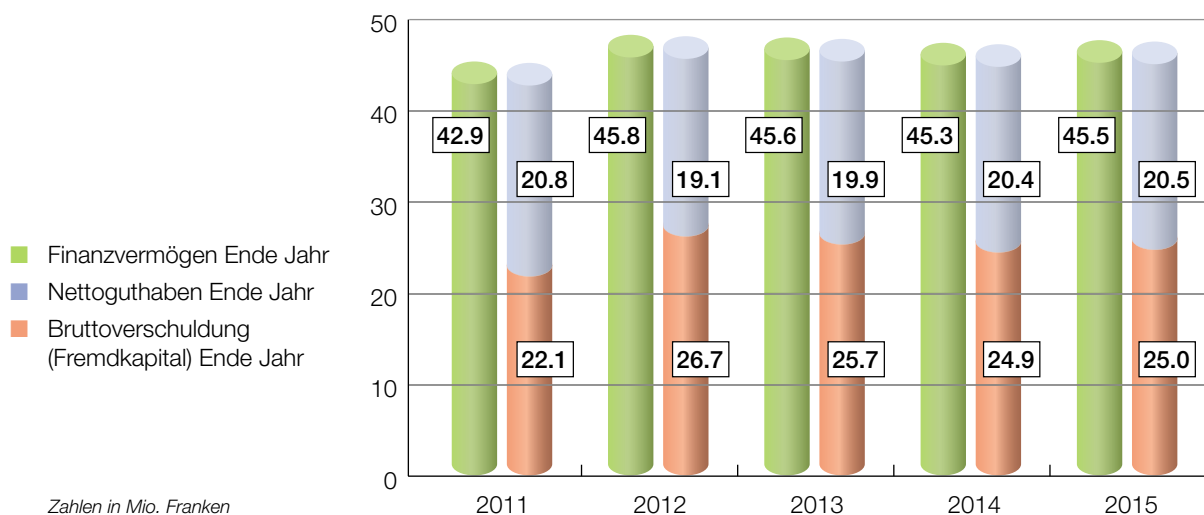
Wie setzt sich die Bruttoverschuldung zusammen?

Der Bilanz der Gemeinde Meggen ist jeweils zu entnehmen, wie sich der Fremdkapitalbestand (Bruttoverschuldung) zusammensetzt. Per Ende 2009 waren dies 18,5 Mio. Franken laufende Verpflichtungen (Steuerablieferungen und -rückzahlungen), 1,4 Mio. Franken kurzfristige Schulden (Verrechnungskonto mit der Pensionskasse) sowie 3,5 Mio. Franken Fonds, Rückstellungen und Transitorische Passiven. Bankdarlehen oder externe Verpflichtungen bestehen nicht.

Nettoguthaben

Das Nettoguthaben (Finanzvermögen abzüglich Bruttoverschuldung) der Gemeinde Meggen betrug in den vergangenen zehn Jahren zwischen 1200 und 4600 Franken pro Einwohner. Für die Finanzplanjahre 2011 bis 2015 wird im Durchschnitt jährlich ein Nettoguthaben von rund 3000 Franken pro Einwohner prognostiziert.

Nettoguthaben Ende Jahr



Sonderkredit Radverkehrsanlage Kantonsstrasse, Abschnitt Schwerzi – Adligenswilerstrasse

Mit dem Bau der Radverkehrsanlage in den Bereichen Schwerzi und Kreuz werden vom Kanton auch Bauarbeiten für die Gemeinde ausgeführt. Mit dem Strassenausbau soll die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Der notwendige Sonderkredit von 635000 Franken wird der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Die Kantonsstrasse Meggen wird in den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Zentralschulhaus und Huobmatt bis Adligenswilerstrasse (inkl.) mit einem Radstreifen auf beiden Seiten der Strasse ergänzt. Der Strassenausbau wird von verschiedenen Behörden finanziert. Dies sind:

- Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif): Radverkehrsanlage
- Kantonales Strasseninspektorat (KSI): Allgemeine Strassensanierung
- Gemeinde Meggen: Seeacherstrasse, Linksabbiegespur Adligenswilerstrasse

Die beiden Projektabschnitte werden täglich von rund 9600 beziehungsweise 11 300 Motorfahrzeugen befahren. Seit Jahren ist die Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrer sowie der Fussgänger im Bereich der Kantonsstrasse in Meggen ein Anliegen der Gemeindebehörden und breiter Kreise der Bevölkerung.

Abschnitt Schwerzi–Zentralschulhaus



Bereich Schwerzi

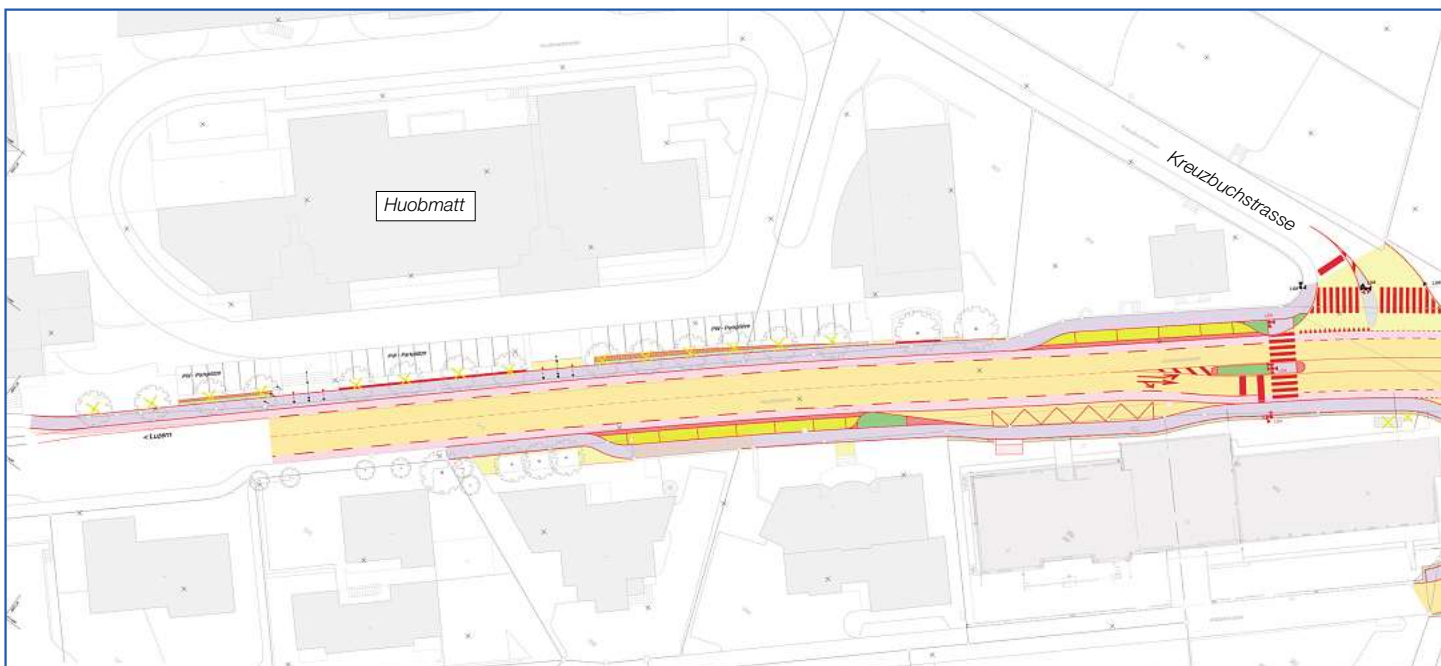
Im Bereich zwischen den Zufahrten zum Gemeindezentrum bis Zentralschulhaus wurden mit dem Bau der Zentrums-erweiterung zugleich die Linksabbiegespur und der bergseitige Strassenbereich erstellt. Mit dem künftigen Ausbau wird auch auf der Seeseite der Radstreifen durchgehend angeboten und die Bushaltestellen werden für die neue Generation von Bussen angepasst. Weiter sollen Inseln für eine Verkehrs-

beruhigung sorgen und die links abbiegenden Verkehrsteilnehmer schützen.

Bereich Huobmatt bis Adligenswilerstrasse

Nebst dem Ausbau dieses Abschnitts mit Radstreifen wird die Lichtsignalanlage im Bereich der Einmündung Kreuzbuchstrasse / Seeacherstrasse ausgebaut und mit einem Mehrzweckstreifen ergänzt. Für die Linksabbieger in die Adligenswilerstrasse wird neu eine

Abschnitt Huobmatt– Einmündung Adligenswilerstrasse



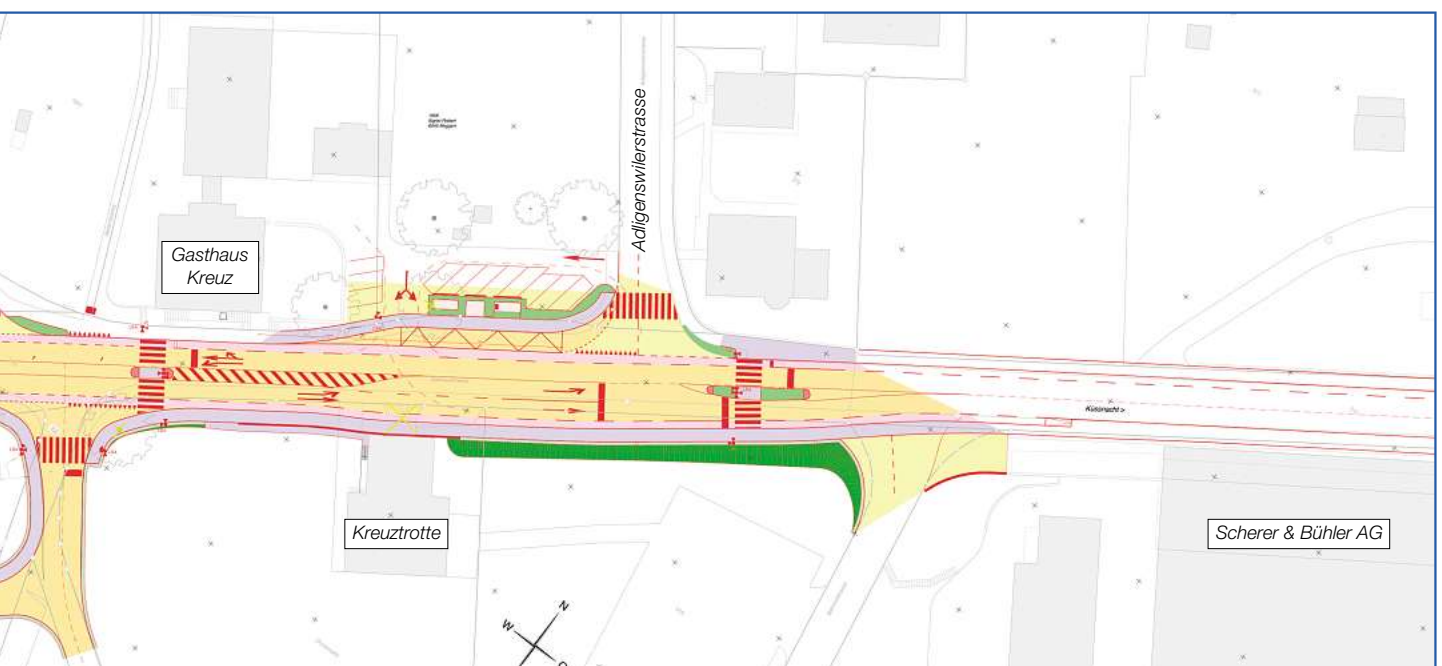


eigene Linksabbiegespur angeboten. Zusätzlich kann mit der neuen Lichtsignalanlage der öffentliche Verkehr optimal bevorzugt werden.

Verbesserte Verkehrssicherheit

Nach Abschluss der Bauarbeiten kann neu eine durchgehende Radverkehrsanlage von der Stadtgrenze bis zur Adligenswilerstrasse angeboten werden. Weiter werden auch alle Fussgängerstreifen mit Mittelinseln ergänzt und in die Lichtsignalanlage integriert.

Abschnitt Schwerzi bis Zentralschulhaus: Neuer Radstreifen auf beiden Seiten der Strasse.



SONDERKREDITE

Die Einmündung der Seeacherstrasse wird rechtwinklig an die Kantonsstrasse geführt, was die Übersichtlichkeit verbessert. Zusätzlich wird der Parkplatz Kreuz in das Regime der Lichtsignalanlage aufgenommen.

Umfang Kostenbeteiligung der Gemeinde

Mit dem vorgeschlagenen Sonderkredit beteiligt sich die Gemeinde Meggen wie folgt am Ausbau:

- Umlegung Seeacherstrasse (Gemeindestrasse)
- Linksabbiegespur Adligenswilerstrasse inkl. notwendige Stützmauer
- Ausbau und Sanierung Kanalisation
- Ausrüstung für Buswarte-einrichtungen

Die Gemeinde Meggen schlägt der Bevölkerung vor, den Sonderkredit von 635 000 Franken für die oben beschriebenen Bauarbeiten zu genehmigen.

Termine

Gemäss Strassengesetz entscheidet der Regierungsrat über Projekte der Kantonsstrassen. Dies kann er erst, wenn der für den Gemeindeanteil erforderliche Kredit durch die Stimmberechtigten erteilt ist. Nach der Projektbewilligung durch dem Regierungsrat wird aufgrund der Kredithöhe der Kantonsrat über die Bauausführung beschliessen. Mit dem Bau wird deshalb voraussichtlich erst im Jahr 2014 begonnen werden können.

Finanzierung

Der Sonderkreditbedarf ist in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten. Für die Finanzierung werden – soweit als möglich – Eigenmittel und verfügbare Mittel der Laufenden Rechnung herangezogen. Die Ausgaben für das Jahr 2011 sind im Budget in der Investitionsrechnung enthalten. Der Restbetrag wird in den Folgejahren ausgewiesen.



Einmündung Kreuzbuchstrasse



Einmündung Adligenswilerstrasse

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit von 635 000 Franken für die Beteiligung der Gemeinde an der Erstellung der Radverkehrsanlage zwischen Schwerzi und Adligenswilerstrasse und der vorgesehenen Finanzierung zuzustimmen.

Meggen, 20. Oktober 2010

Gemeinderat Meggen

Sonderkredit Erschliessung Totalrevision Ortsplanung

Der Gemeinderat ersucht um Bewilligung eines Sonderkredites von 613000 Franken für die Erschliessung der im Zusammenhang mit der Totalrevision der Ortsplanung Meggen eingezonten Grundstücke.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Urnenabstimmung zur Totalrevision der Ortsplanung vom 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen gleichzeitig den Erschliessungsrichtplan genehmigt. Fazit des Erschliessungsrichtplans ist die Kostenschätzung für die Erschliessung der einzelnen Einzonungsvorhaben und die

Aufteilung dieser Kosten auf die Grundeigentümer bzw. die Gemeinde. Faktisch hat der Souverän damit bereits die Zustimmung für die der Gemeinde obliegenden Erschliessungsprojekte gegeben. Formell ist ein entsprechender Sonderkredit in der Investitionsrechnung notwendig, der anlässlich einer Gemeindeversammlung gesprochen werden soll.

Im Grundsatz wurden bei der Totalrevision der Ortsplanung Entwicklungsgebiete eingezont, die bereits erschlossen sind bzw. mit vertretbarem Aufwand erschliessbar sind. Es verbleiben für Verkehr, Entwässerung und Trinkwasserversorgung Anpassungsarbeiten, die teilweise von der Gemeinde finanziert werden müssen.

Kosten zu Lasten der Gemeinde

	Strassenbau / Fusswege	Siedlungs- entwässerung	Trinkwasser- versorgung	Total
Flossenmatt		70	70	140
Neuhus	18		55	73
Eiholzmatte			45	45
Flora			35	35
Binsböschchen		70	130	200
Schönwil			120	120
Total	18	140	455	613

Zahlen in Tausend Franken

Termine

Die Realisierung der Siedlungsentwicklungsgebiete wird über die nächsten zehn bis zwölf Jahre etappiert. Trotzdem fallen die Erschliessungsaufwendungen mit den ersten Etappen und somit im Laufe der nächsten fünf Jahre an.

Finanzierung

Der Sonderkreditbedarf ist in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten. Für die Finanzierung werden – soweit als möglich – Eigenmittel und verfügbare Mittel der Laufenden Rechnung herangezogen. Die Ausgaben für das Jahr 2011 sind im Budget in der Investitionsrechnung enthalten. Der Restbetrag wird in den Folgejahren ausgewiesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit von 613000 Franken für die Erschliessung der im Zusammenhang mit der Totalrevision der Ortsplanung Meggen eingezonten Grundstücke und der vorgesehenen Finanzierung zuzustimmen.

Meggen, 20. Oktober 2010

Gemeinderat Meggen

KONTAKTE

Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Andreas Heer
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
andreas.heer@meggen.ch



Arthur Bühler
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
arthur.buehler@meggen.ch



Mirjam Müller-Bodmer
Sozialvorsteherin

Tel. 041 379 82 25
mirjam.mueller@meggen.ch



Jacqueline Kopp
Gemeinderätin
Schule, Jugend, Freizeit, Sport

Tel. 041 379 82 31
jacqueline.kopp@meggen.ch



Josef Scherer
Gemeinderat
Umwelt und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
josef.scherer@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Franz Rinert
Leiter Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
franz.rinert@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei der detaillierte Voranschlag, das Jahresprogramm sowie der Aufgaben- und Finanzplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare des detaillierten Voranschlags sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag–Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Infos aus der Gemeinde: www.meggen.ch